



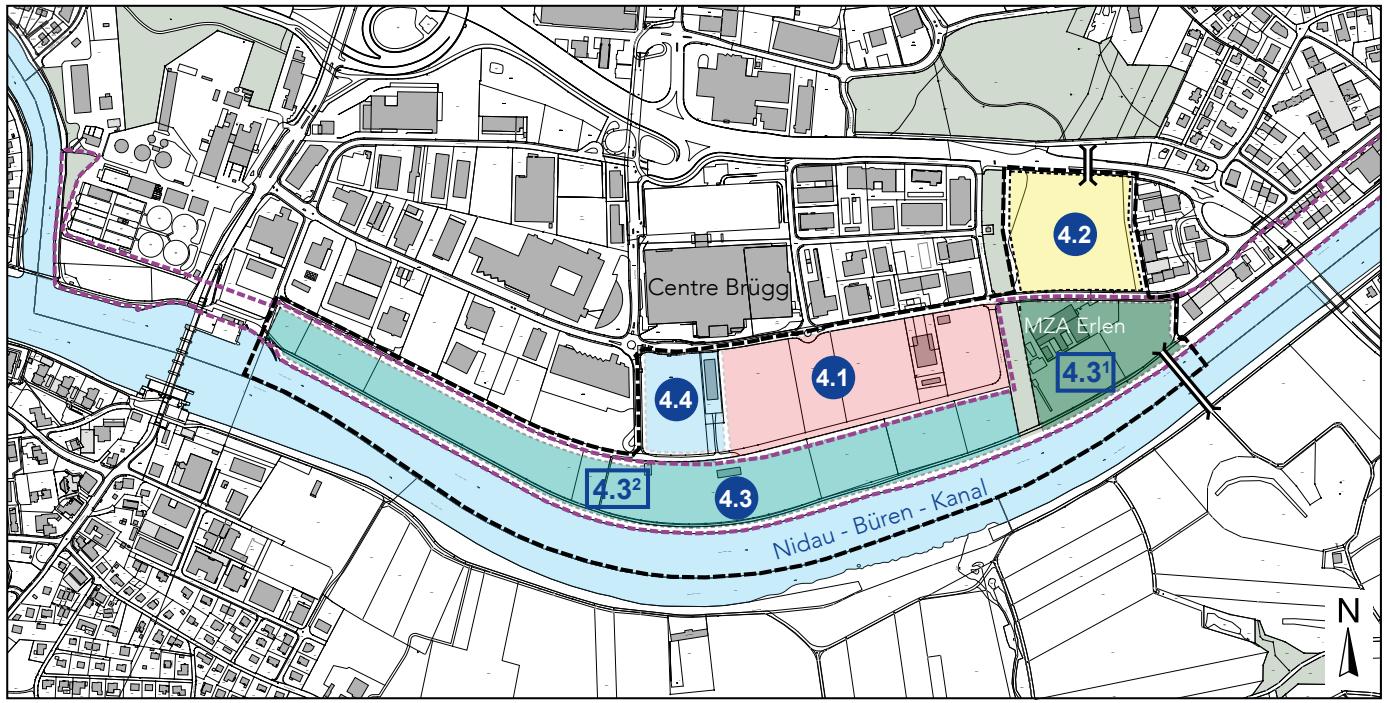
EINWOHNERGEMEINDE  
2555 BRÜGG  
[www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch)

BOTSCHAFT ZUR URNENABSTIMMUNG VOM 27. OKTOBER 2024

**PLANUNG BRÜGGMOOS / SPITALNEUBAU BIEL-BRÜGG**



Abb. 1: Übersicht ZPP Brüggmoos



0 500 1 km

Legende

— Planungsperimeter

4.1 Sektor Spital Biel – Brügg

Uferparkanlage:

— Perimeter Uferschutzplan (SFG)

4.2 Sektor Erlen Nord

4.3<sup>1</sup> Erlenpark

— neue Brücke

4.3 Sektor Uferpark

4.3<sup>2</sup> Uferpark

4.4 Sektor West

Abb. 2: Übersicht Landverkauf

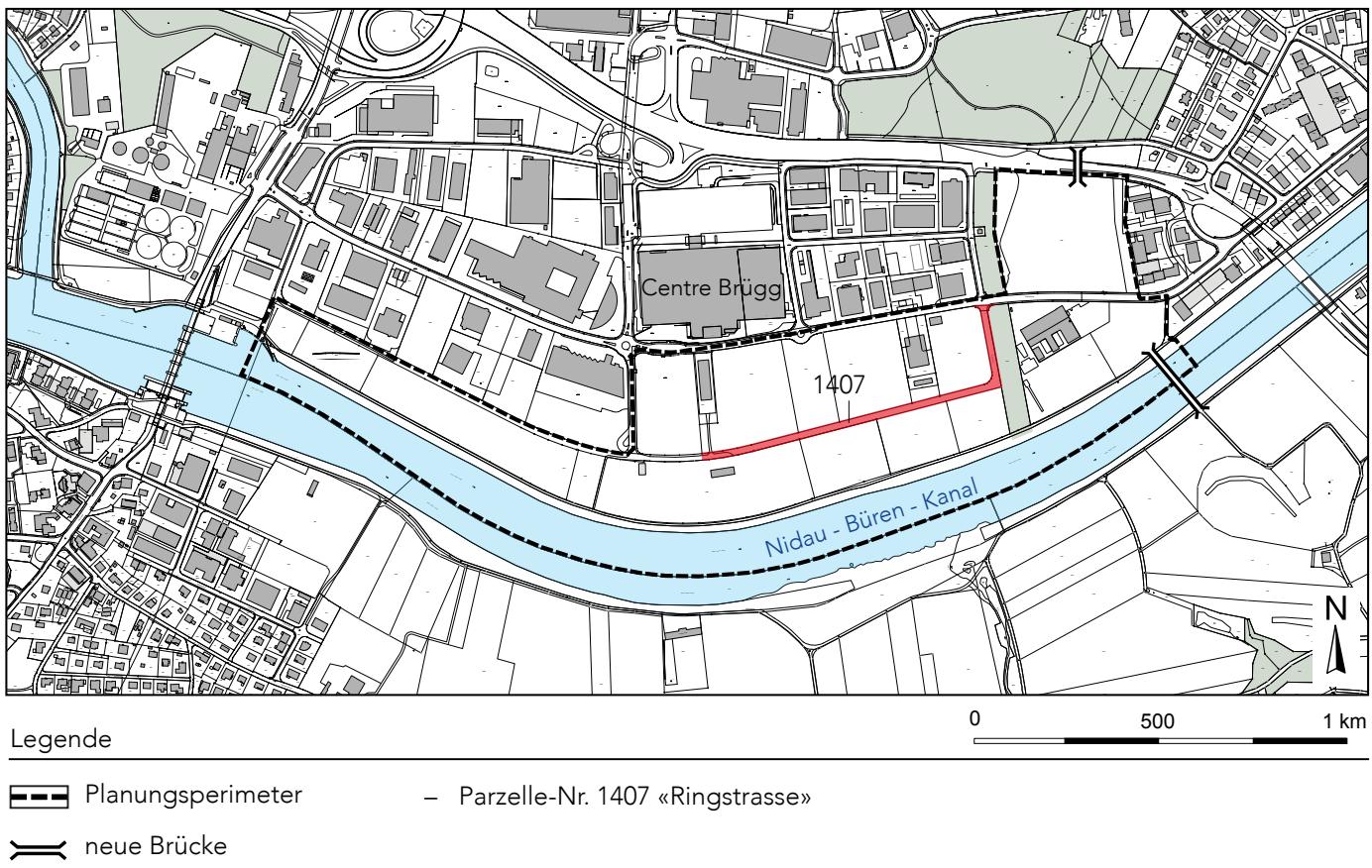
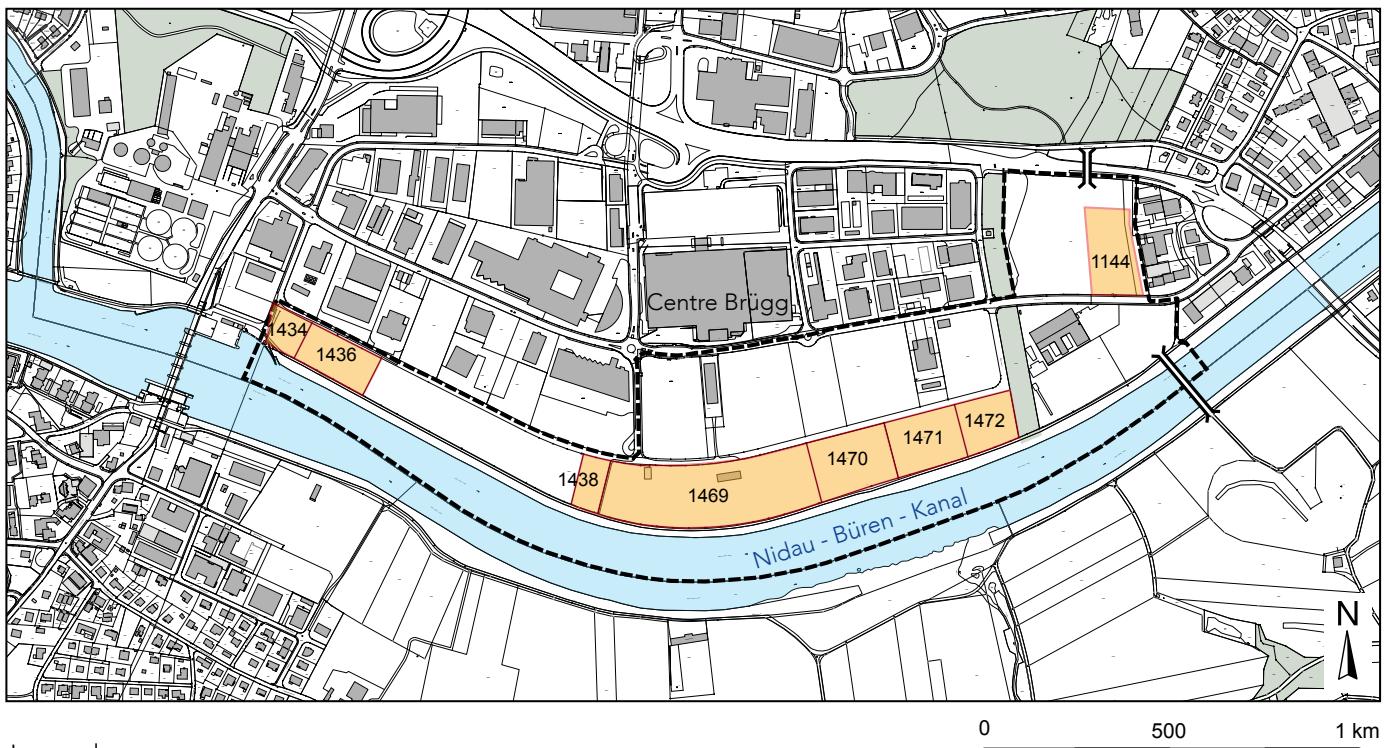


Abb. 3: Übersicht Landkauf



## BOTSCHAFT ZUR URNENABSTIMMUNG VOM 27. OKTOBER 2024

### **PLANUNG BRÜGGMOOS / SPITALNEUBAU BIEL – BRÜGG**

Für die Realisierung des Spitalneubaus und die damit verbundenen weiteren Vorhaben ist eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos notwendig. Der Planungsperimeter mit den einzelnen Sektoren (siehe Abb. 1, vordere Umschlagklappe) zeigt die neue ZPP 4 «Brüggmoos» (Zone mit Planungspflicht). In Zusammenhang mit dieser Änderung stehen auch der Verkauf und der Kauf von Grundeigentum durch die Gemeinde Brügg (siehe Abb. 2 und 3, hintere Umschlagklappe) sowie vier weitere Beschlussgeschäfte (Informationen dazu siehe Kapitel 3, Abstimmungsvorlage im Detail, Seite 10).

#### **Die Abstimmungsgegenstände auf einen Blick**

1. Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos mit Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» nach SFG (See- und Flussufergesetz)
2. Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»
3. Rahmenkredit für Investitionen im Brüggmoos
4. Verkauf von Grundeigentum, Teilfläche der Parzelle Nr. 1407, Ringstrasse
5. Kauf von Grundeigentum, Parzellen entlang des Nidau - Büren - Kanals und Teilfläche der Parzelle Nr. 1144, ehemaliger Expo-Parkplatz
6. Familiengartenanlage Brüggmoos: Rahmenkredit für Kosten aufgrund der Transformation in offene Gartenanlage

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>6</b>
Warum ein Spitalneubau im Brüggmoos?.....	6
Worüber wird abgestimmt? .....	6
Warum eine Abstimmung an der Urne?.....	6
Warum sechs Abstimmungsgegenstände in einer Vorlage?.....	7
Wie wird die Planung Brüggmoos / Spitalneubau finanziert? .....	7
<b>2. Meilensteine in der Planung Brüggmoos / Spitalneubau.....</b>	<b>9</b>
<b>3. Die Abstimmungsvorlage im Detail.....</b>	<b>12</b>
<b>    Abstimmungsgegenstand 1 .....</b>	<b>12</b>
Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos mit Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» nach SFG (See- und Flussufergesetz)	
<b>    Abstimmungsgegenstand 2 .....</b>	<b>16</b>
Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»	
<b>    Abstimmungsgegenstand 3 .....</b>	<b>17</b>
Rahmenkredit für Investitionen im Brüggmoos	
<b>    Abstimmungsgegenstand 4.....</b>	<b>18</b>
Verkauf von Grundeigentum, Teilfläche der Parzelle Nr. 1407, Ringstrasse	
<b>    Abstimmungsgegenstand 5 .....</b>	<b>19</b>
Kauf von Grundeigentum, Parzellen entlang des Nidau - Büren - Kanals und Teilfläche der Parzelle Nr. 1144, ehemaliger Expo-Parkplatz	
<b>    Abstimmungsgegenstand 6 .....</b>	<b>20</b>
Familiengartenanlage Brüggmoos: Rahmenkredit für Kosten aufgrund der Transformation in offene Gartenanlage	
<b>4. Antrag Gemeinderat .....</b>	<b>21</b>
<b>5. Die Abstimmungsfrage.....</b>	<b>21</b>
<b>6. Anhänge .....</b>	<b>22</b>
Zonenplan bestehend / Zonenplan neu .....	22
Baureglement Art. 19.....	23
Baureglement Anhang B; Grundsätze zu Artikel 19.....	24
Baureglement Anhang C; Richtkonzept «BRÜGGMOOS» zu Artikel 19.....	28
Änderung Überbauungsordnung Nr. 6 «Moos» bestehend / neu.....	34
Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» bestehend / neu .....	36
Änderung Überbauungsvorschriften Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» .....	38
<b>7. Fachbegriffe und Abkürzungen .....</b>	<b>39</b>

# 1. Das Wichtigste in Kürze

## **Warum ein Spitalneubau im Brüggmoos?**

Das bestehende Spitalgebäude im Beaumont-Quartier in Biel wird die Anforderungen an ein modernes Zentrums- und Akutspital künftig nicht mehr erfüllen können. Eine Sanierung wäre gleich teuer wie ein Neubau, eine Erweiterung am bisherigen Standort ist nicht möglich. Die von der SZB AG in Auftrag gegebene Evaluation von rund 20 Standorten in der Region zeigte klar: Das Brüggmoos ist für einen Spitalneubau der ideale Standort – unter anderem wegen der guten Verkehrserschliessung, der zentralen Lage in der Versorgungsregion sowie der Anbindung an die Natur und dem Blick ins Grüne.

Weder für die Gemeindebehörde noch für die Verantwortlichen der SZB AG war es jemals eine Option, im Brüggmoos lediglich den Spitalneubau zu realisieren. Die Gemeinde war von Anfang an bestrebt, **eine Situation mit Vorteilen für alle Beteiligten zu schaffen**. Sie hat Gegenleistungen von der SZB AG und dem Kanton Bern gefordert, die eine Aufwertung der gesamten Umgebung und die Integration des Spitalneubaus in eine Uferparkanlage ermöglichen sollen.

## **Worüber wird abgestimmt?**

Für die Gemeinde Brügg ist das Brüggmoos ein wichtiges Arbeits-, Wohn- und Freizeitgebiet mit grossem Entwicklungspotenzial. Das Vorhaben der Spitalzentrum Biel AG eröffnet der Gemeinde Brügg die Chance, das Gebiet entlang des Nidau-Büren-Kanals mit einer gesamtheitlichen Planung neu zu gestalten und aufzuwerten. Es geht also um mehr als «nur» einen Spitalneubau: Das Projekt Planung Brüggmoos / Spitalneubau beinhaltet eine umfassende und vorausschauende Entwicklung des Gebiets Brüggmoos, unter Berücksichtigung der Themenbereiche Mobilität, Finanzen, Natur, Freizeit und Sport. Das «Jahrhundertprojekt» ist komplex und entwickelt sich über mehrere Jahre.

Die vorliegende «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» ist die raumplanerische Voraussetzung, um nebst dem Spitalneubau einen Uferpark mit naturnaher Ufergestaltung, ein attraktives Gelände für Freizeit, Sport und Erholung (Erlenpark) sowie ein verbessertes Angebot für den Fuss- und Veloverkehr umsetzen zu können.

In der Abstimmung vom 27. Oktober 2024 geht es um ein grundlegendes Etappenziel: Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet «Brüggmoos» mit Änderung Uferschutzplan nach SFG soll die Realisierung der verschiedenen Teilprojekte ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung und die weitere Projektentwicklung im Brüggmoos schaffen.

Die baurechtlichen Änderungen erfolgen in einem so genannten Planerlassverfahren, dessen Genehmigung in die Zuständigkeit der Stimmberichteten von Brügg fällt.

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos mit Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» nach SFG (See- und Flussufergesetz) (Abstimmungsgegenstand 1) steht in einem Sachzusammenhang mit folgenden weiteren Beschlussgeschäften: dem Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» (Abstimmungsgegenstand 2), dem Rahmenkredit für Investitionen im Brüggmoos (Abstimmungsgegenstand 3), dem Verkauf von Grundeigentum (Abstimmungsgegenstand 4), dem Kauf von Grundeigentum (Abstimmungsgegenstand 5) und dem Rahmenkredit für Kosten aufgrund der Transformation der Familiengartenanlage Brüggmoos (Abstimmungsgegenstand 6).

## **Warum eine Abstimmung an der Urne?**

Am 25. April 2021 haben 80% der Stimmenden «Ja» gesagt zum Planungskredit (finanziert durch die Spitalzentrum Biel AG) für die «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg». Die Abstimmung, mit einer Stimmteilnahme von 53%, erfolgte damals coronabedingt (aufgrund der generellen Bewilligung des Kantons) nicht an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne. Auch am 27. Oktober 2024 wird über die nun vorliegende Planung an der Urne abgestimmt. Der Grund dafür ist die angepasste Abstimmungsregelung in der Gemeindeordnung. Auf Antrag des Gemeinderats haben die Stimmberichteten an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 der Anpassung zugestimmt (Art. 35a neu). Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat diese Teilrevision am 18. August 2023 genehmigt.

### Gemeindeordnung

**Art. 35a** (neu) <sup>1</sup> Die Anpassung der Baurechtlichen Grundordnung wird der Urnenabstimmung unterbreitet, wenn die Änderung des Zonenplans ein zusammenhängendes Gebiet von mehr als 10'000 m<sup>2</sup> betrifft.

<sup>2</sup> Stehen weitere Beschlüsse der Stimmberchtigten in einer sachlichen Beziehung zu einer Vorlage nach Abs. 1, werden diese ebenfalls der Urne unterbreitet.

<sup>3</sup> Die Beschlüsse nach den Abs. 1 und 2 werden den Stimmberchtigten zusammengefasst zu einer einzigen Abstimmungsfrage unterbreitet.

### Warum sechs Abstimmungsgegenstände in einer Vorlage?

Die Abstimmungsgegenstände sind zwischen den Vertretungen der Gemeinde Brügg, der SZB AG und des Kantons Bern ausgehandelt und vereinbart worden und die Gesamtvorlage ist «à prendre ou à laisser». Die sechs Beschlussgeschäfte stehen in einem Sachzusammenhang und bedingen sich teilweise gegenseitig. Sie werden deshalb in einem Paket zusammengefasst und, gemäss der neuen Abstimmungsregelung in der Gemeindeordnung (siehe Auszug oben), den Stimmberchtigten in einer einzigen Vorlage zur Beschlussfassung präsentiert.

### Wie wird die Planung Brüggmoos / Spitalneubau finanziert?

Die SZB AG hat sich mittels Planungsvereinbarung zu folgenden Zahlungen an die Gemeinde Brügg verpflichtet:

Zahlungen SZB AG an Gemeinde Brügg	Betrag
Finanzierung Planung	Betrag im 2021 an Gemeinde überwiesen
Infrastrukturbeitrag	1'550'000
Teilkauf Ringstrasse	11'617'680
<b>Total</b>	<b>2'332'320</b>
	<b>15'500'000</b>

Die Beträge werden projektbezogen verwendet (Finanzierung Planung / Planungskredit) oder in die Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» (Infrastrukturbeitrag und Verkauf Ringstrasse) eingeglegt.

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Zahlungen der SZB AG in der Höhe von 15,5 Millionen Franken werden wie folgt verwendet:

<b>Investition / Projektteil</b>		<b>Nettokosten</b>
Planungskredit	beschlossen durch die Stimmberchtigten an der Urne am 25.04.2021	1'550'000
Rahmenkredit für Investitionen	Abstimmungsgegenstand 3	11'500'000
Zusätzlicher laufender Unterhalt Erlen- und Uferpark (rund 19'000 jährlich x 30 Jahre)		580'000
Landerwerb Teil Parzelle 1144 (ehemaliger Expo-Parkplatz)	Abstimmungsgegenstand 5	1'624'000
Rahmenkredit für Kosten Transformation Familiengartenanlage Brüggmoos	Abstimmungsgegenstand 6	240'000
Rundung		6'000
<b>Total</b>		<b>15'500'000</b>

Die Gemeinde erwirbt zu ihren Lasten die nachstehend aufgeführten Grundstücke entlang des Nidau-Büren-Kanals (siehe Abstimmungsgegenstand 5, Punkt 1, Seite 17). Aus heutiger Sicht kann der Kauf nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden.

<b>Parzellen-Nr.</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Betrag</b>
1472	Erbengemeinschaft Laager André	52'000
1471	Mühlethaler Greti	135'000
1436	Mühlethaler Martin	93'000
1469	Stadt Biel	225'000
1470	Stadt Biel	84'000
1434	Stadt Biel	31'000
1438	Kanton Bern	25'000

Die entstehenden Zinskosten sowie sämtliche anfallenden Abschreibungsaufwendungen werden der Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» sowie der Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» entnommen und belasten den steuerfinanzierten Haushalt nicht.

### Projektinformationen gegenüber der Öffentlichkeit

Seit Anfang 2023 erscheinen unter dem Motto «D’Brügg i Zukunft» regelmässig Flyer mit aktuellen Informationen zum Projektstand (Zustellung jeweils an alle Brügger Haushaltungen). Zudem werden in jeder Ausgabe der «Dorf Nachrichten Aegerten – Brügg – Studen» Fakten und Hintergrundberichte zum Thema publiziert.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben sich zum Ziel gesetzt, die Brügger Bevölkerung fortlaufend und umfassend über das Projekt Planung Brüggmoos / Spitalneubau zu informieren. Die oben erwähnten Publikationen sowie alle Berichte und Studien sind auf den Internetseiten [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch) abrufbar. Für Fragen oder Anliegen zum Projekt ist eine spezielle Mailadresse eingerichtet worden: [planung@bruegg.ch](mailto:planung@bruegg.ch).

## 2. Meilensteine in der Planung Brüggmoos / Spitalneubau

### **Anfang 2018: erster Kontakt**

Anfang 2018 kontaktierte der Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) den Gemeinderat von Brügg. Er informierte ihn darüber, dass die freie Fläche im Brüggmoos zwischen Erlenstrasse und Nidau-Büren-Kanal als möglicher Standort für den Spitalneubau identifiziert und vorevaluierter worden sei.

### **Sommer 2018 bis Frühling 2019: Austausch zwischen den drei Parteien – Runder Tisch**

Der Gemeinderat von Brügg und die Vertreter der SZB AG und des Kantons Bern trafen verschiedene Vorabklärungen und setzten sich an einen Runden Tisch. Der Gemeinderat war bestrebt, eine Situation mit Vorteilen für alle Beteiligten zu schaffen. So resultierten die Verhandlungen schliesslich nach dem Motto «win-win-win» in der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung: Das Projekt des Spitalumzugs von Biel nach Brügg soll weiterverfolgt werden.

### **Herbst 2019: Absichtserklärung für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie**

Die Gemeinde Brügg und die SZB AG formulierten im September 2019 die Ziele und Erwartungen an eine Machbarkeitsstudie in einem gemeinsamen Dokument. Die Studie soll aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen eine Ansiedlung des Spitals im Brüggmoos möglich ist. Im Oktober 2019 wurde mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie begonnen.

### **Frühling 2020: Abschluss der Machbarkeitsstudie**

Das Resultat der Machbarkeitsstudie bestätigte, dass sich das Brüggmoos als neuer Spitalstandort eignet.

### **Winter 2020/21: öffentliche Ausstellung der Resultate aus der Machbarkeitsstudie**

Aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie kamen der Gemeinderat Brügg, die SZB AG und der Regierungsrat des Kantons Bern zum Schluss, dass die Ansiedlung eines Spitalneubaus im Brüggmoos allen Beteiligten positive Zukunftsperspektiven eröffnet.

Der Gemeinderat hat für das Gebiet Brüggmoos eine Entwicklungsstrategie festgelegt, die in engem Zusammenhang mit dem Zukunftsbild der Region steht. Mit dem Spitalprojekt als «treibende Kraft» eröffnet sich

der Gemeinde die Chance, das gesamte Gebiet Brüggmoos mit einer qualitätsvollen Planung zu entwickeln.

### **25. April 2021: Ja zum Planungskredit «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»**

Bei einer Stimmabstimmung von 53% nahmen 80% der Stimmenden am 25. April 2021 den von der SZB AG finanzierten Planungskredit in der Höhe von 1,55 Millionen Franken an der Urne an. Somit konnten die verfahrenstechnischen Weichen gestellt und die Planungen zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos in Angriff genommen werden.

### **23. August 2021: Einsetzung Planungskommission Brüggmoos**

Durch den Gemeinderat wurde die Planungskommission Brüggmoos eingesetzt mit Wahl der Mitglieder in der Zusammensetzung aus Vertreter/innen von Seiten der Bevölkerung, der ständigen Bau- und Planungskommission und des Gemeinderats.

### **Ab März 2022: Testplanung «Uferparkanlage» durch die Gemeinde**

Im März 2022 schrieb die Gemeinde Brügg im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens die Testplanung «Uferparkanlage im Brüggmoos» aus. Ziel dieser Testplanung im Dialogverfahren (kontinuierlicher Austausch mit den Planungsteams, externen Fachpersonen und Vertreter/innen der Planungskommission Brüggmoos) war es, die verschiedenen Nutzungsansprüche, die naturnahe Ufergestaltung und die Biodiversität in der Uferparkanlage unter Einbezug des Erlenparks in einem Projekt zu präzisieren. Aus den zahlreichen Bewerbungen wurden drei Planungsteams ausgewählt, um ein Richtprojekt «Erlenpark» (Bereich Mehrzweckanlage Erlen) und ein Richtkonzept «Uferparkanlage» (vom Waldstück westlich der MZA Erlen bis zur Schleuse) zu erarbeiten. Die drei Planungsteams aus Landschaftsarchitekten und Wasserbauingenieuren wurden während ihrer Arbeit durch das Beurteilungsgremium «Uferparkanlage», bestehend aus einer Vertretung der Gemeinde (Bevölkerung und Behörde), des Kantons Bern, der SZB AG und externen Fachpersonen, begleitet. In mehreren Workshops vermittelte das Gremium den Planungsteams wichtige Inputs.

### **31. August 2022: Vereinbarung Kantonale Velovorrangroute (VVR)**

Der Kanton Bern will in den kommenden Jahren zur Förderung des Veloverkehrs sogenannte VVR zwischen Ortszentren realisieren. Die VVR Biel–Lyss führt von Westen herkommend durch das Brüggmoos nach Aegerten, Studen und Lyss. Die vom Kanton, der SZB AG und der Gemeinde Brügg unterzeichnete Vereinbarung sieht vor, den Standort des Spitalneubaus über die VVR und mittels zusätzlicher flankierender oder ergänzender Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr zu erschliessen. Die entsprechenden Planungen sollen koordiniert erfolgen und umfassen die folgenden nötigen Infrastrukturen:

- die Velo- und Fussgängerbrücke über die Autobahn A6 vom Brüggmoos ins Pfeid-Quartier
- bauliche Massnahmen für die Velo- und Fussgängerverbindung vom Pfeid-Quartier bis zum Bahnhof Brügg bzw. Dorfzentrum
- die Velo-/Fussgängerbrücke über den Nidau-Büren-Kanal vom Brüggmoos nach Aegerten bzw. ins Naherholungsgebiet Jäissberg

### **17. bis 25. März 2023: öffentliche Ausstellung Resultate Testplanung «Uferparkanlage»**

Das Beurteilungsgremium «Uferparkanlage» jurierte die Projekte der drei ausgewählten Planungsteams im Februar 2023 und empfahl das Projekt «BRÜGGMOOS» des Teams MØFA Studio GmbH, Zürich (Landschaftsarchitektur) und Hunziker Zarn & Partner AG, Aarau (Wasserbau) zur Weiterbearbeitung. Die Empfehlung wurde in der Folge durch den Gemeinderat von Brügg beschlossen. Mehr als 1'000 Personen besuchten die Ausstellung in der MZA Erlen.

### **22. Juni bis 29. Juni 2023: öffentliche Ausstellung Resultate Studienauftrag «Spitalneubau Biel – Brügg»**

Die SZB AG lud im Oktober 2022 im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens sechs geeignete Generalplanerteams zur Teilnahme am Studienauftrag «Spitalneubau Biel – Brügg» ein. Ziel des Studienauftrags war es, die bestmögliche Projektstudie als Grundlage für die Projektierung und Realisierung des Spitalneubaus zu ermitteln. Das Beurteilungsgremium «Spitalneubau», bestehend aus einer Vertretung der SZB AG, des Kantons Bern, der Gemeindebehörde und externen Fachpersonen, empfahl das Projekt von Steiger Concept AG, Zürich, zur

Weiterbearbeitung. Die Empfehlung wurde in der Folge durch den Verwaltungsrat der SZB AG beschlossen. Rund 500 Personen besuchten die Ausstellung in der MZA Erlen.

### **6. bis 29. September 2023: öffentliche Mitwirkung über die Planung Brüggmoos / Spitalneubau**

Rund 70 Personen besuchten die öffentliche Ausstellung der Planungsdokumente im Planungsklokal an der Bielstrasse 1. Es wurden insgesamt 56 Mitwirkungseinaben von Ortsparteien, Vereinen und Einzelpersonen eingereicht (Fragebogen und freie Eingaben). Zusätzlich zum Entwurf der Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung (ZPP) wurden die beiden Überbauungsordnungen «Spital Biel – Brügg» und «Uferpark» nach SFG informativ präsentiert. Die Überbauungsordnungen basieren auf den oben genannten Planungswettbewerben zur Uferparkanlage bzw. zum Spitalneubau. Der Beschluss über diese beiden UeO liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Eingaben der öffentlichen Mitwirkung wurden ausgewertet, beantwortet und klassifiziert. Fünf Eingaben haben zu zusätzlichen Anpassungen im Baureglement und in den Bestimmungen zu einzelnen Sektoren der Planungszone geführt. Sämtliche Mitwirkungseinaben und Anregungen sind in einem Mitwirkungsbericht dokumentiert.

Die statistische Auswertung der Fragebogen zeigt, dass die Stossrichtung der Planung im Brüggmoos mit den Anpassungen der Bau- und Zonenordnung grossmehrheitlich begrüsst wird. Im Fokus des Interesses standen vor allem der Planungszweck in den Sektoren 4.2 Erlen Nord (ehem. Expo-Parkplatz) und 4.3 Uferpark.

Mit Blick auf die Eingaben ist festzuhalten, dass das Gebäude der MZA Erlen bestehen bleibt. Die Gestaltung des Aussenraums und der Sportplätze wird zu gegebener Zeit mit den Nutzenden besprochen. Aufgrund der vorgesehenen Umwandlung der heutigen Familiengärten in eine offene Gartenanlage auf einer Fläche von ca. 15'000 m<sup>2</sup> ist mit den Betroffenen eine Folgelösung zu finden.

### **30. November 2023 bis 31. Mai 2024: kantonale Vorprüfung Planung Brüggmoos / Spitalneubau**

Sämtliche Unterlagen zur Planung Brüggmoos / Spitalneubau wurden dem AGR zur Vorprüfung eingereicht.

Das Resultat wurde in drei Vorprüfungsberichten festgehalten:

- ZPP 4 «Brüggmoos»
- UeO «Spital Biel – Brügg»
- UeO «Uferpark» nach SFG

Gemäss Empfehlung des AGR sind die ZPP und die UeO «Spital Biel – Brügg» und UeO «Uferpark» nach SFG, zusammen mit den Vorprüfungsberichten, zeitlich getrennt öffentlich aufzulegen.

#### **25. Januar 2024: Petition (Bittschrift) Familiengärten**

Dem Gemeinderat von Brügg wurde eine Petition mit rund 3'500 Unterschriften zur Erhaltung der Familiengärten der Sektion Brüggmoos überreicht. Die Petition stellt sich gegen die Absicht, die geschlossene Familiengartenanlage in eine neuzeitliche, offene Gartenanlage umzuwandeln. Mit Datum 30. April 2024 hat der Gemeinderat die Bittschrift beantwortet. Er steht vorbehaltlos hinter der vorliegenden «Planung Brüggmoos», welche die Transformation der heutigen Familiengärten in eine offene Gartenanlage vorsieht und damit die gesamte Uferzone für die Allgemeinheit freigibt. Die entsprechende Antwort des Gemeinderats an die Petitionärinnen und Petitionäre wurde im Nidauer Anzeiger vom 3. Mai 2024 publiziert.

#### **26. Juni bis 26. Juli 2024: öffentliche Auflage der ZPP 4 «Brüggmoos»**

Die vom AGR geprüfte Planung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung war öffentlich aufgelegt.

#### **Mitte August 2024: Einspracheverhandlungen zur ZPP 4 «Brüggmoos»**

Anlässlich der öffentlichen Auflage sind drei Einsprachen eingegangen. Eine Einsprecherin hat ausdrücklich auf die Durchführung der Einspracheverhandlung verzichtet und ein Einsprecher hat vorerst auf deren Durchführung verzichtet, da bereits an einer Einigung in dieser Sache gearbeitet wurde. Diese Einigung wurde zwischenzeitlich erzielt und der Einsprecher hat seine Einsprache zurückgezogen. Mit einem weiteren Einsprecher fand am 12. August 2024 eine Einspracheverhandlung statt. Dabei konnte noch keine Einigung zwischen dem Einsprecher und der Gemeinde gefunden werden. Im Nachgang zur Verhandlung konnten sich die Partei-

en dann verständigen und die Einsprache wurde am 26. August 2024 rechtsgültig zurückgezogen. Somit gelten zwei Einsprachen als zurückgezogen und eine Einsprache als aufrechterhalten. Sie wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das AGR weiterbehandelt (aufrechterhaltene Einsprache siehe Seite 13).

#### **9. September bis 9. Oktober 2024: öffentliche Auflage der UeO «Spital Biel – Brügg» und der UeO «Uferpark» nach SFG**

Die vom AGR geprüften Überbauungsordnungen liegen bzw. lagen während 30 Tagen öffentlich auf. Die Beschlussfassung über die UeO fällt, im Gegensatz zur ZPP, in die Kompetenz des Gemeinderats. Dem Gemeinderat Brügg ist eine transparente Information über das gesamte Planungsgeschäft wichtig. Deshalb werden bzw. wurden die beiden UeO noch vor der Urnenabstimmung vom 27. Oktober 2024 aufgelegt.

#### **10. September 2024: öffentliche Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung vom 27. Oktober 2024**

Die Veranstaltung mit Informationsbeiträgen und Diskussion trug zur Meinungsbildung der Stimmberechtigten über die gesamte «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» bei.

#### **Oktober 2024: Einspracheverhandlungen zur UeO «Spital Biel – Brügg» und UeO «Uferpark» nach SFG**

Allfällige Einsprachen zu den beiden Überbauungsordnungen haben keinen Einfluss auf die Urnenabstimmung vom 27. Oktober 2024 über die ZPP. Sie beeinflussen allenfalls die Weiterbearbeitung der entsprechenden UeO.

#### **27. Oktober 2024: Urnenabstimmung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»**

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 haben die Stimmenden auf Antrag des Gemeinderats einer Anpassung der Gemeindeordnung zugestimmt. Die Anpassung sieht vor, Abstimmungen zu grossen Planungsgeschäften neu an der Urne statt an der Gemeindeversammlung durchzuführen. Diese Neuregelung trifft auf die vorliegende «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» zu.

### 3. Die Abstimmungsvorlage im Detail

#### Abstimmungsgegenstand 1

##### **Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos mit Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» nach SFG (See- und Flussufergesetz)**

Die Planung besteht aus:

- a) Zonenplanänderung mit Änderung Uferschutzplan nach dem Gesetz über See- und Flussufer vom 6. Juni 1982 (SFG; BSG 704.1) mit den Sektoren 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4
- b) Änderung Baureglement mit ZPP 4 «Brüggmoos»
- c) Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» (Überbauungsplan Nr. 1, Abschnitt Bifang (Müra) – Moosmatt (Erlen))
- d) Änderung Überbauungsordnung Nr. 6 «Moos»

Sämtliche Pläne und Dokumente siehe Anhänge.

Zu a) Die **Zonenplanänderung** sieht vor, dass über eine Fläche von rund 250'000m<sup>2</sup> eine neue Bau- und Zonenordnung geschaffen wird. Der Spitalneubau beansprucht eine Fläche von rund 50'000m<sup>2</sup>. Die Planungszone ist in vier Sektoren (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) unterteilt, wobei die Sektoren 4.2 und 4.4 je zwei Teilsektoren (4.2.1, 4.2.2 und 4.4.1, 4.4.2) beinhalten.

Zu b) Im **Baureglement** werden mit einem neuen Artikel 19 ZPP 4 «Brüggmoos» Bestimmungen zu den Planungssektoren festgelegt. Diese berücksichtigen Planungszweck, Art und Mass der Nutzung. Für jeden Sektor gelten bestimmte Gestaltungs- und Erschließungsgrundsätze. In den Sektoren werden für alle (Bau-)Vorhaben qualitätssichernde Verfahren vorgeschrieben.

Zu c) Die Flächen entlang dem Nidau - Büren - Kanal sind heute im **Uferschutzplan** geregelt. Eine Anpassung ist

notwendig, damit der Uferpark (unter anderem mit dem Erlenpark) entsprechend dem Richtkonzept «BRÜGGMOOS» realisiert werden kann (siehe Sektor 4.3).

Zu d) Die Änderung umfasst die Aufhebung der Baulinien im Planungsperimeter der ZPP 4 «Brüggmoos».

#### **Bestimmungen zu den einzelnen Sektoren**

##### **Sektor 4.1 Spital Biel – Brügg**

Die Bestimmungen zu diesem Sektor basieren auf dem Siegerprojekt des Studienauftrags (siehe Kapitel 2 Meilensteine, Seite 8 sowie [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)). Die Überbauungsordnung hierzu liegt bereits vor.

**Planungszweck / Nutzung:** In diesem Sektor soll ein Spitalzentrum inkl. Betriebs- und Dienstleistungseinrichtungen (Schulungsräume, Wohnunterkünfte, Büros, Kita etc.) mit hochwertigem, parkähnlichem Aussenraum realisiert werden. Zudem ist eine langfristige Erweiterungsfläche sicherzustellen. Die Strategie der SZB AG verfolgt ein etappenweises Vorgehen:

Etappe 1: Spitalneubau auf ca. einem Drittel der Fläche des geplanten gesamten Spital-Perimeters  
Etappe 2: bei Bedarf Erweiterungsbau auf dem zweiten Drittel der Fläche

Etappe 3: bei Bedarf Ersatzbau für Ursprungsbau auf dem dritten Drittel; diese Erweiterungsfläche kann



Etappe 1, Neubau



Etappe 2, möglicher Erweiterungsbau



Etappe 3, möglicher Ersatzbau

nach Absprache mit der SZB AG zwischenzeitlich als zugänglicher Aussenraum genutzt und gestaltet werden. Dabei wird eine Fläche von 8'000m<sup>2</sup> als Zwischennutzung für traditionelle Familiengärten hergerichtet. Dieses Ersatzareal wird den Pächterinnen und Pächtern der heutigen Familiengartenanlage Brüggmoos angeboten, welche weiterhin einen geschlossenen Familiengarten bewirtschaften wollen.

**Gestaltung / Erschliessung:** Die Gestaltung von Bauten hat an diesem Ort besondere Anforderungen zu erfüllen (z. B. betreffend Fassadenlinien, Höhenstaffelung, Dachflächen etc.). Die Gestaltung der Aussenräume soll zu einer natürlichen Durchgrünung des Areals führen. Zusammen mit der Uferparkanlage sollen die Bauten und Aussenräume eine gute Gesamtwirkung erzielen. Das Siegerprojekt erfüllt diese Anforderungen.

Das Mobilitätskonzept und die Verkehrsstudie legen ein maximales Fahrtenkontingent von 2'800 Fahrten pro Tag fest. Die Erschliessung des Spitalneubaus erfolgt ab Kreisel Erlenstrasse / Wasserstrasse, für Notfallfahrzeuge und Anlieferung separat ab Erlenstrasse.

Die Parkierung soll wie folgt geregelt werden: Abstellplätze für Motorfahrzeuge befinden sich unterirdisch oder gebündelt in einer mehrgeschossigen Parkierungsanlage. Oberirdische Abstellplätze sind unter anderem Notfallzufahrten, Taxis und dem Kurzzeitparkieren vorbehalten. Abstellplätze für Velo- und Motorfahrräder sind einsehbar, auf kurzem und sicherem Weg erreichbar und für Besuchende nahe beim Haupteingang angeordnet; sie sind grösstenteils überdacht und vor Diebstahl geschützt.

## Sektor 4.2 Erlen Nord

Dieser Sektor (ehem. Expo-Parkplatz, Parzelle Nr. 1144) befindet sich heute im Besitz des Kantons Bern. Innerhalb der Parzelle wird eine Teilfläche für die Sicherstellung der kantonalen VVR und für die Velo- und Fussgängerbrücke über die Autobahn A6 ausgeschieden. Der Kanton Bern willigte im Rahmen von Vorabklärungen ein, dass von der Restfläche zwei Drittel als Arbeitszone

(kantonale Wirtschaftsförderung gemäss Regierungsratsbeschluss 14. Dezember 2022) und ein Drittel als ZöN (im Eigentum der Gemeinde) zukünftig genutzt werden können.

**Planungszweck / Nutzung:** Dieser Sektor ist in zwei Teile mit unterschiedlichen Nutzungen aufgeteilt:

Teilfläche 1, Arbeitszone: Sie dient der Förderung einer dichten, städtebaulich und architektonisch qualitätsvollen Überbauung für die Ansiedlung innovativer Unternehmen nach den Bestimmungen der Industriezone.

Teilfläche 2, öffentliche Zone: Diese Fläche dient der Realisierung von kommunalen Sport- und Freizeitanlagen sowie der Sicherstellung eines Korridors für die Fuss- und Veloinfrastruktur für die VVR und für die Velo- und Fussgängerbrücke über die Autobahn A6.

**Gestaltung / Erschliessung:**

Teilfläche 1, Arbeitszone: Die Überbauung muss die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen. Das Projekt wird in einer noch festzulegenden UeO definiert, die unter anderem ein Fahrtenkontingent von 1'000 Fahrten pro Tag festsetzt. Eine Genehmigung dieser UeO durch den Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt notwendig sein.

Teilfläche 2, öffentliche Zone:

- Das Projekt für Sport- und Freizeitanlagen wird in einer noch festzulegenden UeO definiert. Die Verkehrserschliessung erfolgt ab der Erlenstrasse. Im Bereich der Querung VVR/Fussweg und Erlenstrasse ist eine ÖV-Haltestelle vorzusehen. Dieser Bereich soll voraussichtlich als Begegnungszone (Höchstgeschwindigkeit 20 km/h) gestaltet werden. Eine Genehmigung dieser UeO durch den Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt notwendig sein.
- Die Infrastrukturbauten für die VVR (Brücke über die Autobahn und den Nidau-Büren-Kanal, Rampen, Treppenanlage etc.) werden unter der Federführung des Kantons Bern geplant.

### **Sektor 4.3 Uferpark**

Die Bestimmungen zu diesem Sektor basieren auf dem Richtkonzept des Siegerprojekts «BRÜGGMOOS» aus der Testplanung «Uferparkanlage». Das Richtkonzept ist Grundlage für die massgeschneiderte UeO «Uferpark» und dem behördlichen Realisierungsprogramm. Die Beschlussfassung über die UeO liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Überbauungsordnung hierzu liegt bereits vor.

**Planungszweck / Nutzung:** In diesem Sektor soll ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Park realisiert werden. Aufgrund seiner Lage in der Uferschutzone sind spezielle ökologische Auflagen zu berücksichtigen.

**Gestaltung / Erschliessung:** Die Ausgestaltung des Uferparks folgt dem Motto «naturnah gestalten – erlebbar machen». Die Umgestaltung am Ufer und im rückwärtigen Terrain verfolgt je nach Abschnitt andere Ziele und stellt die Revitalisierung, die Biodiversität, den Menschen und die Naherholung in den Vordergrund.

#### **4.3<sup>1</sup> Erlenpark**

Der Erlenpark bildet den räumlichen Auftakt zur Uferparkanlage. Das Gebäude der MZA Erlen bleibt in der heutigen Form erhalten und wird ein wichtiger Bestandteil des Parks. Unter Vorbehalt der Genehmigung der «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» durch die Stimmberchtigten wird die Weiterentwicklung und Integration der Anlage mit Aussenraum und Sportplätzen mit den Nutzenden zu besprechen und im Detail zu planen sein.

Die 1980 von Architekt Gianpeter Gaudy erstellte Mehrzweckanlage gilt als repräsentativer, erhaltenswerter Bau seiner Epoche. Es ist vorgesehen, die Sporthallen und die neu auf dem ehemaligen Expo-Parkplatz zu erstellenden Aussenanlagen (Mehrzweckplatz, Leichtathletikanlage, Trendsportanlage) weiterhin für die Schule, die Vereine und die Bevölkerung zu betreiben. Das Siegerprojekt «BRÜGGMOOS» schlägt vor dem Gebäude

in Richtung Nidau-Büren-Kanal eine Platz- und Treppenanlage vor. Dieser Zugang zum Wasser kann unterschiedlich genutzt werden.

Die vorhandenen Infrastrukturanlagen der MZA Erlen wie Küche, Garderoben, Jugendtreff etc. können optimal in den zukünftigen Betrieb des Erlen- und Uferparks integriert werden. Der Übergang über die Erlenstrasse soll als Begegnungszone gestaltet werden und so die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden ermöglichen (Bus, Fuss-, Velo- und motorisierter Individualverkehr).

#### **4.3<sup>2</sup> Uferpark**

Der Nidau-Büren-Kanal ist ein Infrastrukturbauwerk der Juragewässerkorrektion. Ausgehend von seiner historischen Struktur mit begleitendem Baumbestand wird der neue Park in unterschiedliche Bereiche und Abschnitte eingeteilt. Dies erfolgt mit jeweils eigenen thematischen Schwerpunkten, z. B. den renaturierten Landschaftsfestern, Landwirtschaftsflächen und einer offenen Gartenanlage. Diese Elemente bilden zusammen einen ganzheitlichen Landschaftspark.

### **Sektor 4.4 West**

Die Bestimmungen zu diesem Sektor sind noch zu erarbeiten.

**Planungszweck / Nutzung:** Durch ein qualitäts-sicherndes Verfahren wird ein dichtes, architektonisch und städtebaulich qualitätsvolles Quartier für Wohnen (inkl. spitalnahes und/oder betreutes Wohnen), Arbeiten und Freizeit zu erarbeiten sein. Basierend auf dem Siegerprojekt aus dem durchzuführenden Wettbewerb wird eine UeO ausgearbeitet.

**Gestaltung / Erschliessung:** Die Gestaltung soll zusammen mit der Umgebung, der Uferparkanlage und dem Spitalneubau eine gute Gesamtwirkung erzielen.

Für die Hauptverkehrserschliessung ist die Mittelstrasse zu nutzen. Die Nebenerschliessung für den

Velo- und Fussverkehr soll über die Erlenstrasse erfolgen. Parkierungsanlagen sind vorwiegend unterirdisch oder oberirdisch in Sammelanlagen anzubringen. Oberirdische Besucher-, Gewerbe- oder Kurzeitparkplätze sind zulässig. Das Mobilitätskonzept gewährleistet ein durchschnittliches Fahrtenaufkommen von 1'000 Fahrten pro Tag.

#### **Unerledigte Einsprachen:**

Die Einsprecherin, deren Einsprache noch als aufrechterhalten gilt, macht im Wesentlichen und sinngemäss geltend, dass der Planung überwiegende private Interessen entgegenstünden und dass der Bau des Spitals und des Uferparks zu unzulässigen Lärmemissionen führe.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem Erlass der ZPP 4 «Brüggmoos» eine dreiseitige «win-win-win-

Situation» (zwischen der Einwohnergemeinde Brügg, der SZB AG und dem Kanton Bern) geschaffen wird. Es handelt sich um eine Gesamtplanung, mit der nicht nur die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Spitalneubau, sondern unter anderem auch ein Ufer- und Naherholungspark für die Brügger Bevölkerung geschaffen werden soll. Dass es sich dabei um ein Projekt handelt, das im öffentlichen Interesse liegt, ist nach Ansicht des Gemeinderats offensichtlich. Schliesslich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Planung auch dem Lärmschutz angemessen Rechnung trägt. Er erachtet daher die vorliegende Planung als zweck- und verhältnismässig und damit auch als rechtmässig. Deshalb wird der Gemeinderat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beim AGR die Abweisung der unerledigten Einsprache beantragen, soweit darauf eingetreten werden kann.

## Abstimmungsgegenstand 2

### **Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»**

Die SZB AG, der Bund und der Kanton Bern leisten namhafte Beiträge für die Realisierung von Infrastrukturanlagen im Brüggmoos. Die Einlage dieser Gelder wie auch deren Entnahme erfordern als rechtliche Grundlage ein Reglement Spezialfinanzierung, welches durch die Stimmberchtigten zu genehmigen ist. Der Beitrag der SZB AG beträgt 11,5 Millionen Franken; Bund und Kanton leisten Beiträge aus zweckgebundenen Fonds

und Agglomerationsprogrammen zur Umsetzung von Projektteilen.

Das Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» muss vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die öffentliche Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 19. September 2024 publiziert.

### **Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»**

Entstehung	<p><b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) beabsichtigt, am Standort Brüggmoos in der Gemeinde Brügg ein öffentliches Zentrumsspital für die Bevölkerung in der Region Biel-Bienne / Seeland / Jura bernois zu errichten.</p> <p><sup>2</sup> Mittels Planungsvereinbarung beteiligt sich die SZB AG an den planungsbedingten Infrastrukturprojekten (ausgenommen öffentliche Abwasser-, Elektrizitäts- und Trinkwasserleitungen) im Umfang von 11,5Mio. Franken.</p>
Aufnung	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Am 27.10.2024 beschliessen die Stimmberchtigten der Gemeinde Brügg über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Nach erfolgter Genehmigung durch den Souverän kann der SZB AG die Baubewilligung erteilt werden.</p> <p><sup>2</sup> Nach Vorliegen der Baubewilligung verpflichtet sich die SZB AG, der Gemeinde Brügg in drei jährlichen Tranchen den Pauschalbetrag von 11,5Mio. Franken zu überweisen. Diese Beträge werden in die Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» eingezogen.</p> <p><sup>3</sup> Die Spezialfinanzierung kann weiter durch Beiträge Dritter und durch Budget- und Verpflichtungskredite, die dem Zweck nach Art. 3 dienen, geäufnet werden.</p>
Verwendung	<p><b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Planung Brüggmoos im Zusammenhang mit dem Spitalneubau, namentlich auch zur Finanzierung der Infrastruktur zur Aufwertung im entsprechenden Planungsperimeter.</p> <p><sup>2</sup> Werden Infrastrukturanlagen nach Art. 3 Abs. 1 über die Investitionsrechnung gebucht, so werden diese gemäss Anhang zur Gemeindeverordnung des Kantons Bern abgeschrieben. Der objektbezogene Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung entnommen.</p> <p><sup>3</sup> Die Aufwendungen für den laufenden Unterhalt der Infrastrukturanlagen nach Art. 3 Abs. 1 sind der Erfolgsrechnung zu belasten. Die Summe dieser Aufwendungen kann der Spezialfinanzierung entnommen werden, sofern der Bestand dafür ausreicht.</p>
Verfügungsrecht	<p><b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Der Spezialfinanzierung können durch Beschluss des Gemeinderates sämtliche Aufwendungen gemäss Art. 3 entnommen werden.</p> <p><sup>2</sup> Die Zuständigkeit zum Beschluss über die entsprechenden Ausgaben richtet sich nach der Gemeindeordnung.</p>
Verzinsung	<b>Art. 5</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 6</b> Der Gemeinderat setzt dieses Reglement nach dem Beschluss der Urnenabstimmung in Kraft.

## Abstimmungsgegenstand 3

### Rahmenkredit für Investitionen im Brüggmoos

Ein Rahmenkredit ist die Zusammenstellung mehrerer Einzelvorhaben, die in einer sachlichen Beziehung stehen. Mit der Zustimmung zum Rahmenkredit erhält der Gemeinderat die Kompetenz, bis zum Projektabschluss die einzelnen Investitionen / Projektteile in Auftrag zu geben.

Wie erwähnt, wird die Pauschalzahlung der SZB AG in der Höhe von 11,5 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» eingegliedert. Dieser Betrag wird für die nachfolgend aufgeführten Projektteile eingesetzt:

<b>Investitionen / Projektteile</b>	<b>Bruttobetrag</b>	<b>Beiträge Dritter (Bund, Kanton)</b>	<b>Nettbetrag</b>
Realisierung Velo- und Fussgängerverbindung vom Bahnhof Brügg via Pfeid-Quartier bis zur Rampe nordseitig der Velo- und Fussgängerbrücke über die Autobahn A6	500'000	-400'000	100'000
Gemeindebeitrag an Kanton für Realisierung Velo- und Fussgängerbrücke über die Autobahn A6 und Velo- und Fussgängerbrücke über den Nidau - Büren - Kanal	3'100'000	-	3'100'000
Realisierung Erlenpark (Details siehe Botschaft Seite 12)	4'500'000	-1'300'000	3'200'000
Realisierung Uferpark inkl. Uferpromenade (Details siehe Botschaft Seite 12)	5'250'000	-1'000'000	4'250'000
Mehraufwendungen Planung und Projektierung	350'000	-	350'000
Umgestaltung Erlenstrasse (Erstellen Mittelstreifen, Anpassung Trottoir, Belagsanierung)	1'300'000	-800'000	500'000
<b>Total Investitionen / Projektteile</b>	<b>15'000'000</b>	<b>-3'500'000</b>	<b>11'500'000</b>

Für die einzelnen Projekte sind von Bund und Kanton namhafte Beiträge zu erwarten. Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Ausgabenbeschlüsse über die Gesamtkosten (brutto) zu fassen. Beiträge Dritter (z. B. Subventionen des Bundes und des Kantons) dürfen nur abgezogen werden, wenn diese projektbezogen verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Das bedeutet, dass im vorliegenden Fall die Bruttokosten, d. h. 15 Millionen Franken, zu beschließen sind. Nach Eingang der Beiträge Dritter belaufen sich die Nettokosten für die Gemeinde gemäss obiger Zusammenstellung auf 11,5 Millionen Franken und sind mit der Pauschalentschädigung der SZB AG gedeckt.

Investitionen werden der Investitionsrechnung belastet und Ende Jahr in die Bilanz (Verwaltungsvermögen) übertragen. Die Vermögenswerte müssen aufgrund der vom Kanton vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Nebst den Abschreibungen verursachen die Investitionen weitere Folgekosten wie Zinsaufwand und, gegenüber heute, zusätzliche Unterhaltskosten. Diese Beträge können der Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» entnommen werden und belasten den steuerfinanzierten Haushalt nicht. Finanztechnisch werden lediglich die Folgekosten der Spezialfinanzierung entnommen, also nicht die effektiv investierten Beträge bzw. Beiträge.

## Abstimmungsgegenstand 4

### **Verkauf von Grundeigentum, Teilfläche der Parzelle Nr. 1407, Ringstrasse**

Die östliche Teilfläche der Parzelle «Ringstrasse», heute im Besitz der Gemeinde Brügg, wird der SZB AG verkauft. Diese Teilfläche wird heute landwirtschaftlich genutzt und dient der Arrondierung des Spitalareals (siehe Abb. 2, hintere Umschlagklappe).

Da es sich bei der Ringstrasse um eine Strassenparzelle handelt, ist diese dem sogenannten Verwaltungsvermögen zugeordnet. Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Damit eine Veräußerung erfolgen kann, bedarf es einer Entwidmung ins sogenannte Finanzvermögen. Dieses kann jederzeit verkauft wer-

den, ohne dass damit die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beeinträchtigt würde.

Der zu beschliessende Verkauf von Grundeigentum umfasst:

1. Entwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1407 «Ringstrasse» vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
2. Veräußerung der Teilfläche im Totalbetrag von 2'332'320 Franken (Teilfläche von 4'859 m<sup>2</sup> zu 480 Franken) an die SZB AG und Einlage des Erlöses in die Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»

## Abstimmungsgegenstand 5

### **Kauf von Grundeigentum, Parzellen entlang des Nidau - Büren - Kanals und Teilfläche der Parzelle Nr. 1144, ehemaliger Expo-Parkplatz**

Zur Realisierung des Uferparks beabsichtigt die Gemeinde, einzelne Parzellen entlang des Nidau-Büren-Kanals von Privaten, vom Kanton Bern und von der Stadt Biel zu kaufen. Der Kauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1144 (ehem. Expo-Parkplatz, heute im Besitz des Kantons Bern) durch die Gemeinde hat den Zweck, darauf Sportanlagen zu realisieren (siehe Abb. 3, hintere Umschlagklappe). Die Sportanlagen sollen die heutigen Aussenanalgen der MZA Erlen (unter anderem Spiel-, Sport- und Leichtathletik-Anlagen) ersetzen.

Der zu beschliessende Kauf von Grundeigentum umfasst:

#### **1. Landerwerbe entlang des Nidau-Büren-Kanals:**

- Parzelle-Nr. 1472 – **Erbengemeinschaft Laager André** im Totalbetrag von 52'000 Franken (heute landwirtschaftlich genutzt)
- Parzelle-Nr. 1471 – **Mühlethaler Greti** im Totalbetrag von 135'000 Franken (heute landwirtschaftlich genutzt)
- Parzelle-Nr. 1436 – **Mühlethaler Martin** im Totalbetrag von 93'000 Franken (heute landwirtschaftlich genutzt)
- Parzelle-Nr. 1469 – **Stadt Biel** im Totalbetrag von 225'000 Franken (heutige Familiengartenanlage)
- Parzelle-Nr. 1470 – **Stadt Biel** im Totalbetrag von 84'000 Franken (heutige Familiengartenanlage)
- Parzelle-Nr. 1434 – **Stadt Biel** im Totalbetrag von 31'000 Franken (heute landwirtschaftlich genutzt)
- Parzelle-Nr. 1438 – **Kanton Bern** im Totalbetrag von 25'000 Franken (heute landwirtschaftlich genutzt)

Die neu zu erwerbenden Parzellen werden in der Buchhaltung dem sogenannten Verwaltungsvermögen zugeordnet. Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern müssen diese Vermögenswerte grundsätzlich nach vorgegebener Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Da es sich um nichtüberbaute Grundstücke handelt, entfallen die Abschreibungen.

Der Kauf der Grundstücke kann aus heutiger Sicht nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die dadurch ent-

stehenden Zinskosten werden der Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» entnommen und belasten den steuerfinanzierten Haushalt nicht.

An den Kauf der erwähnten Parzellen wird der Kanton Bern Beiträge im Rahmen des See- und Flussufergesetzes leisten. Diese Beiträge sind in den obigen Totalbeiträgen nicht berücksichtigt.

#### **2. Landerwerb einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 1144, ehemaliger Expo-Parkplatz – Kanton Bern im Totalbetrag von 1'624'000 Franken**

Auch diese neu zu erwerbende Fläche wird in der Buchhaltung dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern müssen diese Vermögenswerte grundsätzlich nach vorgegebener Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Da es sich vorerst um ein nichtüberbautes Grundstück handelt, entfallen die Abschreibungen.

Der Kauf des Grundstücks ist mit der Zahlung der SZB AG gedeckt. Allfällige Zinskosten werden der Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» entnommen und belasten den steuerfinanzierten Haushalt nicht.

## Abstimmungsgegenstand 6

### **Familiengartenanlage Brüggmoos: Rahmenkredit für Kosten aufgrund der Transformation in offene Gartenanlage**

Das Siegerprojekt «BRÜGGMOOS» sieht vor, die heute geschlossenen Familiengärten in eine offene Gartenanlage zu transformieren. Dadurch fallen Entschädigungsfordernungen der heutigen Pächterinnen und Pächter an. Von den aktuell bestehenden 113 Gartenparzellen werden 63 aufgelöst und müssen entschädigt werden. 50 Gartenparzellen werden neu auf dem Ersatzareal der SZB AG angesiedelt.

Die Gesamtkosten für die Erschliessung des Ersatzareals, den Umzug der bestehenden Gartenhäuschen und die Abgeltungen betragen rund 720'000 Franken. Die Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos/Spitalneubau Biel – Brügg» wird mit 240'000 Franken belastet. Die restlichen 480'000 Franken werden je zur Hälfte von der Stadt Biel und der SZB AG übernommen.

Beim Beitrag der SZB AG handelt es sich um eine zusätzliche Zahlung; diese ist nicht Bestandteil der 15.5 Millionen Franken.

Ein Rahmenkredit ist die Zusammenstellung mehrerer Einzelvorhaben, die in einer sachlichen Beziehung stehen. Mit der Zustimmung zum Rahmenkredit erhält der Gemeinderat die Kompetenz, bis zum Projektabschluss Investitionen/Vorhaben in Auftrag zu geben. Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Ausgabenbeschlüsse über die Gesamtkosten (brutto) zu fassen. Beiträge Dritter (z. B. Beiträge der Stadt Biel sowie der SZB AG) dürfen nur abgezogen werden, wenn diese projektbezogen verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Das bedeutet, dass im vorliegenden Fall die Bruttokosten, d. h. 720'000 Franken, zu beschliessen sind. Nach Eingang der Beiträge der Stadt Biel sowie der SZB AG belaufen sich die Nettokosten für die Gemeinde Brügg auf 240'000 Franken und sind mit der Pauschalentschädigung der SZB AG gedeckt.

## 4. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Brügg empfiehlt, die Abstimmungsvorlage «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» anzunehmen.

Die geplante Ansiedlung eines neuen Spitals im Brüggmoos wird zusammen mit dem projektierten Uferpark und den Infrastrukturvorhaben wie die VVR und die Velo- und Fussgängerbrücken zu grossen Veränderungen im Gebiet Brüggmoos führen. Dass dies, neben Lob und Zustimmung, auch Fragen aufwerfen und Bedenken auslösen kann, hat sich z. B. im Mitwirkungsverfahren (September 2023) gezeigt.

Um negative Auswirkungen der geplanten Vorhaben frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, wurden Rah-

menbedingungen definiert und Massnahmen getroffen. Dazu gehören die qualitätssichernden Verfahren zu den Bauvorhaben; die Studien zu Mobilität, Landschaftsbild und Naturschutz; finanztechnische Vorkehrungen sowie eine transparente Information und Möglichkeiten zum Dialog mit der Bevölkerung.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine positive Entwicklung des Gebiets Brüggmoos und für das Erreichen des mit dem Projekt Planung Brüggmoos/ Spitalneubau angestrebten Mehrwerts für Brügg und seine Bevölkerung.

## 5. Die Abstimmungsfrage

### **Wollen Sie der Vorlage zur «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» zustimmen?**

1. Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos mit Änderung Uferschutzplan «Nidau-Büren-Kanal» nach SFG (See- und Flussufergesetz)
2. Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»
3. Rahmenkredit für Investitionen im Brüggmoos
4. Verkauf von Grundeigentum, Teilfläche der Parzelle Nr. 1407, Ringstrasse
5. Kauf von Grundeigentum, Parzellen entlang des Nidau - Büren - Kanals und Teilfläche der Parzelle Nr. 1144, ehemaliger Expo-Parkplatz
6. Familiengartenanlage Brüggmoos: Rahmenkredit für Kosten aufgrund der Transformation in offene Gartenanlage

# 6. Anhänge

## Zonenplan bestehend / Zonenplan neu

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf: [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)

### bestehend

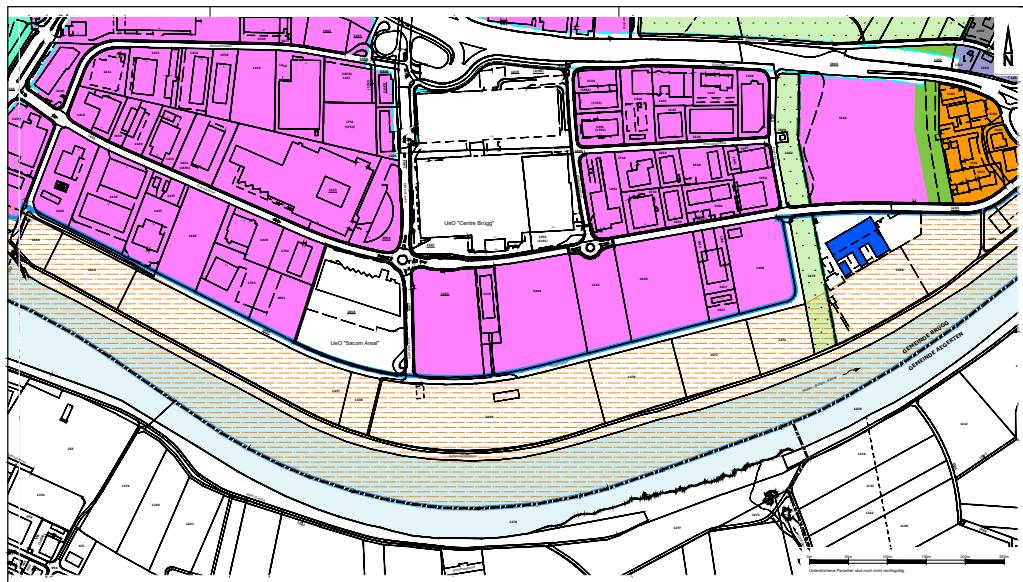
#### Zonenplan bestehend

##### Legende

- [Yellow] W2 Wohnzone 2 Geschosse
- [Orange] W3 Wohnzone 3 Geschosse
- [Purple] WG Wohn- und Gewerbezone
- [Pink] I Industriezone
- [Grey] ZöN Zone für öffentliche Nutzung
- [Green] GR Grünzone
- [Teal] SZM Spezialzone Müve
- [Black] UeO Überbauungsordnung
- [Blue] USP Uferschutzplan nach SFG
- [Red] —

##### Hinweise

- [Light Green] Wald
- [Light Blue] Gewässer offen / eingedolt
- [Blue] erhaltenswertes Gebäude
- [Cyan] eidgenössische Baulinien
- [Orange] Archäologisches Schutzgebiet
- [Green] verbindliche Waldgrenze  
gem. Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz (WaG)
- [Black] Gemeindegrenze



### neu

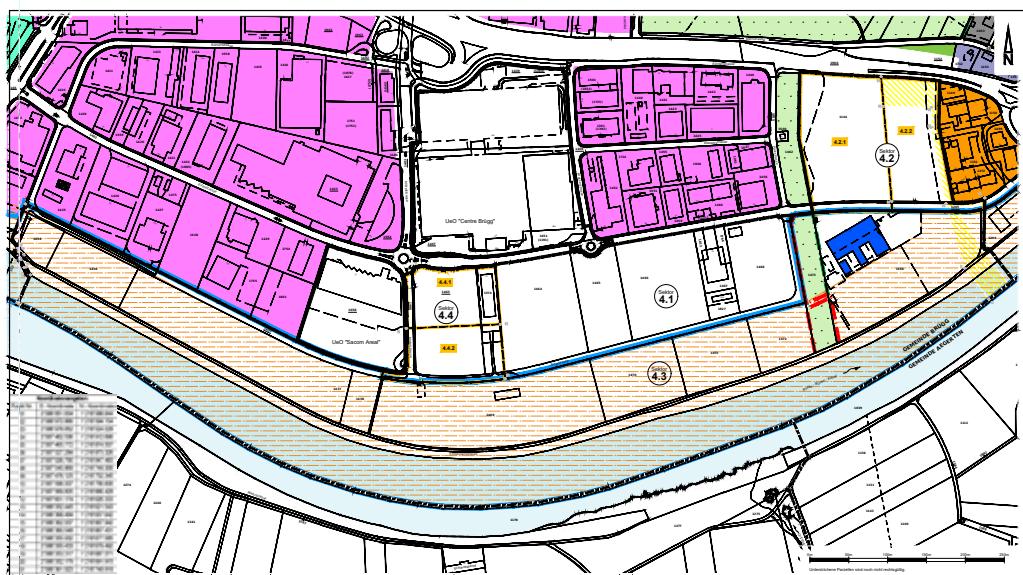
#### Zonenplan neu

##### Legende

- [White Box] NEUE ZPP 4 "Brüggmoos"
- [Circle with dot] Sektoren innerhalb ZPP4 "Brüggmoos"
- [Yellow Box] Teilsektoren
- [Yellow] W2 Wohnzone 2 Geschosse
- [Orange] W3 Wohnzone 3 Geschosse
- [Purple] WG Wohn- und Gewerbezone
- [Pink] I Industriezone
- [Grey] ZöN Zone für öffentliche Nutzung
- [Green] GR Grünzone
- [Teal] SZM Spezialzone Müve
- [Black] UeO Überbauungsordnung
- [Blue] USP Uferschutzplan nach SFG
- [Red] NEUE verbindliche Waldgrenze  
gem. Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz (WaG)

##### Hinweise

- [Green] bestehende verbindliche Waldgrenze  
gem. Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz (WaG)
- [Yellow] Bereich Strassenplan  
Velovorhangroute  
Lys - Biel
- [Light Green] Wald
- [Light Blue] Gewässer offen / eingedolt
- [Blue] erhaltenswertes Gebäude
- [Orange] Archäologisches Schutzgebiet
- [Black] Gemeindegrenze



## Baureglement Art. 19

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf: [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)

«Brüggmoos»

**Art. 19 ZPP 4**

**ES III**

<sup>1</sup> Die allgemeinen Grundsätze der ZPP 4 «Brüggmoos» sind:

- Realisierung eines Spitalzentrums und Sicherstellung einer langfristigen Erweiterungsfläche, welche zwischenzeitlich als Freiraum mit spitalergänzender Infrastruktur gestaltet werden soll, im Sektor 4.1
- Sicherstellung eines Korridors für die kantonale Velovorrangroute im Teilsektor 4.2.2 und 4.3
- Förderung einer dichten, städtebaulich und architektonisch qualitätsvollen Überbauung für die Ansiedelung einer innovativen Arbeitszone im Teilsektor 4.2.1
- Sicherstellung einer Fläche für öffentliche Bedürfnisse im Teilsektor 4.2.2
- Realisierung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Naherholungsgebietes im Sektor 4.3 gemäss wegleitendem Richtkonzept «BRÜGGMOOS»
- Realisierung eines nachhaltigen, baulich dichten, architektonisch und städtebaulich qualitätsvollen nutzungsdurchmischten Quartierbausteins unter Berücksichtigung der vorhandenen Lagequalitäten in Abstimmung auf die «Uferparkanlage Brüggmoos» und des «Spitalneubaus Biel – Brügg» im Sektor 4.4

<sup>2</sup> Der Wirkungsbereich der ZPP 4 umfasst 4 Sektoren.

<sup>3</sup> Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Höhe, Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze zu den einzelnen Sektoren und Teilsektoren sind im Anhang B verbindlich festgelegt.

<sup>4</sup> Das Richtkonzept «BRÜGGMOOS» gemäss Anhang C ist wegleitend.

<sup>5</sup> Im Wirkungsbereich der ZPP 4 wird in den Sektoren 4.2, 4.3 und 4.4 die Geschossfläche oberirdisch (GFo) festgelegt. Unterniveaubauten und Untergeschosse werden an die GFo angerechnet, sofern sie im Mittel aller Fassaden mindestens 1.2m über das massgebende Terrain, bzw. über die Fassadenlinie hinausragen.

# Baureglement Anhang B; Grundsätze zu Artikel 19

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf: [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)

ZPP	PLANUNGSZWECK	ART DER NUTZUNG / ES*	MASS DER NUTZUNG	HÖHE	GESTALTUNGS- UND ERSCHLIESSTUNGSGRUNDsätze
ZPP	Sektor 4.1 „Spital“	Zulässig sind folgende Nutzungen: - Nutzungen der Spitalversorgung - Betrieblich erforderliche Büroumlichkeiten, Forschungs- und Schulungsstätten; Wohnen im Zusammenhang mit dem Spitalbetrieb - Ergänzende Dienstleistungen: Restauration, Sport- und Fitnesseinrichtungen, Konferenzbetrieb, Kindertagesstätte (Kita), Apotheke - Flächen zur Erweiterung und zum Ersatz bestehender Bauten des Spitalzentrums zwecks Sanierung der bestehenden Bauten - Öffentlich zugänglicher, parkähnlich gestalteter Ausserraum, wenn nicht für Ausbau oder Ersatzbau genutzt	Geschossfläche oberirdisch: - Maximal 180'000 m <sup>2</sup> GFo	Max. Gesamthöhe (GH) 30 m	- Die Gestaltung von Bauten und Freiräume hat besonders hohen Anforderungen zu genügen und sind so auszubilden, dass zusammen mit der Umgebung der «Brüggmoos» eine gute Gesamtwirkung entsteht. - Für die Hauptbauten ist die Durchführung eines anerkannten qualitätssicheren Verfahrens zwingend. - Hauptgebäude sind mit einer versetzten Fassadenlinie zu gestalten. - Verbindungsbaute haben eine Höhenstaffelung zu den Hauptgebäuden aufzuweisen. - Die Bauten sind mit Flachdächern einzudecken. Nicht begehbar und nicht für Solaranlagen verwendete Dachflächen sind zu begrünen. - Mit der Gestaltung der Außenräume ist eine natürliche Durchgrünung des Areals zu erreichen. Es ist eine Bepflanzung mit standortheimischen Arten vorzusehen. - Die Erschließung hat für den MIV ab dem Kreisel Wasserstrasse, für Notfallfahrzeuge und Anlieferung separat und direkt ab der Erlensstrasse zu erfolgen. - Der Haupteingang des Spitals ist innerhalb von 300 m Gehdistanz zur Bushaltestelle «Brüggmoos» vorzusehen. - Es ist mittels eines Mobilitätskonzepts (inkl. Controlling) aufzuzeigen, wie die Verkehrsmittelwahl allen Nutzergruppen dauerhaft in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel verändert und wie das zulässige Fahrtentafkommen von 2'800 Fr/Tag eingehalten werden kann. - Die Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind unterirdisch oder gebündelt in einer mehrgeschossigen Parkierungsanlage vorzusehen. - Abstellplätze für Notfallufahrt, Taxi, Shuttlebus, Anlieferung und Kurzzeitparkplätze dürfen oberirdisch angeordnet werden. - Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder sind so anzulegen, dass sie auf kurzen und sicheren Weg erreicht werden können und vom öffentlichen Raum her einsehbar sind. Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder von Besuchenden sind nahe beim Haupteingang, grösstenteils überdacht, vor Diebstahl geschützt vorzusehen. - Die gewichete Gesamnergieeffizienz von Neubauten hat den kantonal vorgegebenen Grenzwert um 10 Prozent zu unterschreiten.
ZPP	Sektor 4.2 „Erlen Nord“				Grundsätze für beide Teilesktoren: - Die Qualitätssicherung für ein Gesamtkonzept (Städtebau, Freiraum und Mobilität) und allfälligen Bauten und Anlagen gemäss Art. 19 und 20 BaG hat mittels anerkannter qualitätssichernder Verfahren (Testplanung, Studienauftrag oder Wettbewerb nach SIA oder dergl.) zu erfolgen. - Mit der Gestaltung der Außenräume ist eine natürliche Durchgrünung der Areale zu erreichen. Es ist eine Bepflanzung mit standortheimischen Arten vorzusehen.

ZPP	PLANUNGSZWECK	ART DER NUTZUNG / ES*	MASS DER NUTZUNG	HÖHE	GESTALTUNGS- UND ERSCHLIESSUNGSGRUNDsätze
	<b>Teilesktor 4.2.1</b> - Förderung einer dichten, städtebaulich und architektonisch qualitätsvollen Überbauung für die Ansiedelung innovativer Unternehmen	Die Art der Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen der Industriezone:  - Betriebe für Arbeiten, Gewerbe, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen - Ausgeschlossen sind Detailhandelseinrichtungen gemäss Art. 19 und 20 BauG, Ladengeschäfte ab 500 m <sup>2</sup> GfO sowie Verkaufs-, Sport- und Freizeitnutzungen, die ein hohes Mass an quartierfremdem Verkehr verursachen	Geschossfläche oberirdisch: - Minimal 15'000 m <sup>2</sup> GfO - Maximal 30'000 m <sup>2</sup> GfO  Überbauungsziffer: - Minimal 0.5	Max. Gesamthöhe (GH) 30 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bauten sind mit Flachdächern einzudecken und zu begrünen.</li> <li>- Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz von Neubauten hat den kantonal vorgegebenen Grenzwert um 10 Prozent zu unterschreiten.</li> <li>- Die Erschließung (MIV, Notfall und Motorfahrträder) des Teilesektors erfolgt ab der Erlenstrasse.</li> <li>- Primäre Erschließungswege innerhalb des Waldabstandes von 5 – 15 m Breite, sekundäre Erschließungswege innerhalb des Teilesektors</li> <li>- Es ist mittels eines Mobilitätskonzepts (inkl. Controlling) aufzuzeigen, wie die Verkehrsmittei allen Nutzergruppen dauerhaft in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittei verändert und wie das zulässige Fahrtenaufkommen von 1'000 Fh/Tag eingehalten werden kann.</li> </ul>
	<b>Teilesktor 4.2.2</b> - Sicherstellung einer Fläche für öffentliche Bedürfnisse	Die Art der Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen einer ZON (BR Art. 10):  - Aussensport- und Freizeitanlagen zur Benutzung durch die Bevölkerung, Vereine und Schulen. Dazugehörige Kleinbauten wie Garagen, Betriebs-, Zuschauer- und Aufenthaltsräume.	Geschossfläche oberirdisch: - Maximal 1200 m <sup>2</sup> GfO	Max. Gesamthöhe (GH) 8 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erschließung (MIV, Notfall, Motorfahrträder und Velos) erfolgt ab der Erlenstrasse.</li> <li>- Im Teilesktor 4.2.2 ist keine Parkierung für Fahrzeuge (MIV, Motorräder) erlaubt, diese erfolgt in Sektor 4.3, Bereich Eingang Erlenpark an der Erlenstrasse.</li> <li>- Die Aussensport- und Freizeitanlagen müssen kompakt angeordnet werden und den umgebenden, räumlichen Qualitäten Rechnung tragen.</li> <li>- Im Rahmen des nachfolgenden Planungsschnittes (z. B. UeO) ist der Umgang mit dem Störfallrisiko aufzuzeigen und gegebenenfalls mittels konkreter Massnahmen eine Risikohinderung sicherzustellen.</li> <li>- Die im Zonenplan hinweisend definierte Fläche (Bereich Strassenplan, Koordinatenangaben) dient der Erstellung der kantonalen Veriyorantroute und dem Anschluss an das kommunale Velo- und Fußgängernetz. Die Realisierung erfolgt im Rahmen des kantonalen Strassenplanverfahrens.</li> </ul>

## 6. Anhänge

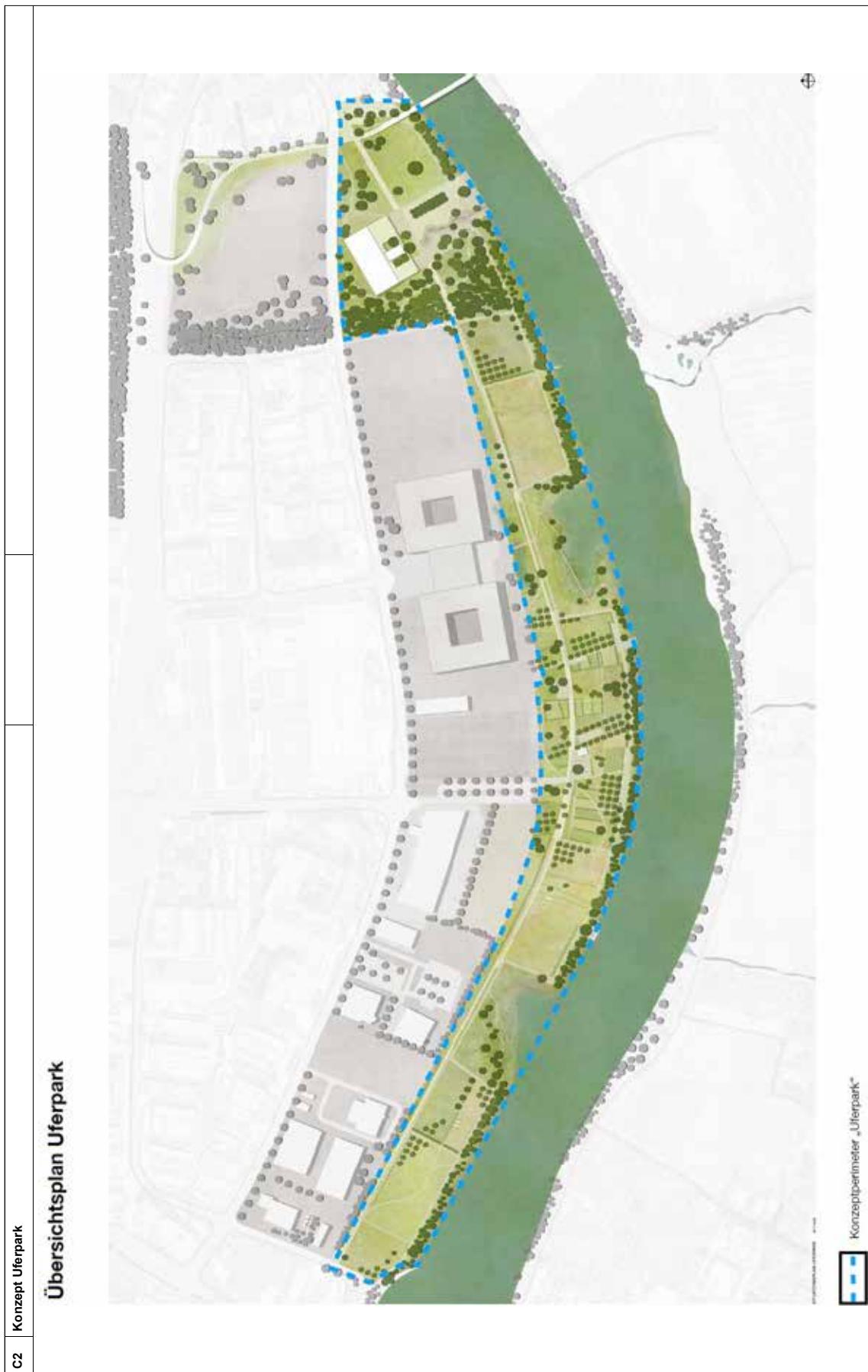
ZPP	PLANUNGSZWECK	ART DER NUTZUNG / ES*	MASS DER NUTZUNG	HÖHE	GESTALTUNGS- UND ERSCHLIESSUNGSGRUNDSSÄTZE
ZPP	<b>Sektor 4.3 „Uferpark“</b>	<p>Uferschutzplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierung eines qualitativ hochwertigen Naherholungsgebietes.</li> </ul> <p>Mehrzweckgebäude „In der Erlen“ (Erneuerung und Erweiterung)</p> <p>Geschossfläche oberirdisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimal 2900 m<sup>2</sup> GFo</li> <li>- Maximal 3500 m<sup>2</sup> GFo</li> </ul> <p>Erhalt Mehrzweckgebäude „In der Erlen“</p> <p>Erhalt Gemeinschaftsgebäude (Assek. Nr. 11) (Erneuerung und Erweiterung)</p> <p>Geschossfläche oberirdisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimal 325 m<sup>2</sup> GFo</li> <li>- Maximal 400 m<sup>2</sup> GFo</li> </ul> <p>Es gilt die Lärmpempfindlichkeitsstufe ES III nach Art. 43 LSV</p>	<p>Max. Gesamthöhe (GH) 14 m</p> <p>Max. Gesamthöhe (GH) 8 m</p> <p>Max. Gesamthöhe (GH) 4 m</p>	<p>- Das Richtkonzept «BRÜGGMOOOS» der Testplanung „Uferparkanlage im Brüggmoos“ mit all seinen Elementen, genehmigt am 1. Februar 2023 durch das Beurteilungsgremium, ist wegleitende Grundlage für die Überbauungsordnung nach SFG „Uferpark“</p> <p>- Die Überbauungsordnung „Uferpark“ nach SFG sowie das behördenvorbindliche Realisierungsprogramm sind zu erlassen und haben den Anforderungen an eine Planung nach SFG zu entsprechen.</p> <p>- Der Gewässerraum ist in der Überbauungsordnung „Uferpark“ nach SFG auszuscheiden.</p> <p>- Die heutige landwirtschaftlich genutzten Parzellen sollen zu einem identitätsstiftenden Teil der neuen Parkanlage werden. Durch das gezielte Anlegen von Biodiversitätsförderflächen soll eine zukunftsorientierte Landwirtschaft gefördert werden. Mind. 30'000 m<sup>2</sup> sind innerhalb des ZPP-Sektors 4.3 für eine Nutzung als Fruchtfolgefläche vorbehalten.</p> <p>- Die Mehrzweckanlage Erlen ist im Bauinventar als „erhaltenswert“ eingestuft. Das Gebäude kann basierend auf einem anerkannten qualitätssicheren Verfahren erweitert werden.</p> <p>- Die im Zonenplan hinweisend definierte Fläche (Bereich Straßenplan, Koordinatenangaben) dient der Erstellung der kantonalen Velovorrangroute. Die Realisierung erfolgt im Rahmen des kantonalen Straßenplanverfahrens.</p> <p>- Ersatzneubauten und Erweiterungen haben mittels qualitätssichernden Verfahrens zu erfolgen.</p>	

ZPP	PLANUNGSZWECK	ART DER NUTZUNG / ES*	MASS DER NUTZUNG	HÖHE	GESTALTUNGS- UND ERSCHLIESΣUNGSGRUNDΣÄTZE
ZPP <b>Sektor 4.4 „West“</b>	- Realisierung eines nachhaltigen, baulich dichten, architektonisch und städtebaulich qualitätsvollen nutzungsdurchmischten Quartierbausteins.	Zulässig sind folgende Nutzungen: - Wohnen einschliesslich spitalnahes und / oder betreutes Wohnen, nicht und mässig störende Nutzungen, Dienstleistungen sowie Bauten und Anlagen für Sport- und Freizeitgenen. - Ausgeschlossen sind Detailhandelseinrichtungen gemäss Art. 19 und 20 BaG, Ladengeschäfte ab 500 m <sup>2</sup> GFo sowie Verkaufs-, Sport- und Freizeitanutzungen, die ein hohes Mass an quartierfremdem Verkehr, Erschütterungen oder Geruch verursachen	Geschossfläche oberirdisch Total: Maximal 34'000 m <sup>2</sup> GFo Minimal 20'000 m <sup>2</sup> GFo	Es gelten folgende Gesamthöhen: - Teilesktor 4.4.1 max. Gesamthöhe (GH) 30 m - Ausgenommen bleibt die Realisierung von Hochhäusern gemäss Art. 19 und 20 BaG bis max. 55 m Fassadenhöhe, deren Bauprojekte auf einem qualitätsvollen Verfahren gegründet ist - Teilesktor 4.4.2 max. Gesamthöhe (GH) 20 m	- Die Gestaltung von Bauten und Freiräumen hat besonders hohen Anforderungen zu genügen und sind so auszubilden, dass zusammen mit der Umgebung, der «Uferparkanlage Brüggmoos» und dem «Spitalneubau Biel - Brügg» eine gute Gesamtwirkung entsteht. - Ein besonderes Augenmerk gilt den privaten, öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen. Diese sollen eine besonders hohe Aufenthaltsqualität, Begrünung sowie eine hohe Biodiversität aufweisen. - Die Qualitätssicherung für die städtebauliche Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Themen Erschliessung, Mobilität und Freiraum (Gesamtkonzept) und auffälligen Neubauten von Hochhäusern gemäss Art. 19 und 20 BaG hat mittels anerkannter qualitätssichernder Verfahren (Testplanung, Studienauftrag oder Wettbewerb nach SIA oder derg.) zu erfolgen. - Das Resultat des Studienauftrags im selektiven Verfahren für den «Spitalneubau Biel - Brügg» (Projekt vom 15. Juni 2023) und das Richtkonzept «BRÜGGMOOS» der Tesipanung „Uferparkanlage im Brüggmoos“ mit all seinen Elementen (genehmigt am 1. Februar 2023), sind als Grundlagen in den Programmen der anerkannten, qualitätssichernden Verfahren angemessen zu berücksichtigen. - Die Überbauung muss die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung einhalten. Die zu erreichenden Ziele und die zu deren Bewertung notwendigen Instrumente werden in der Überbauungsordnung festgelegt. - Die gewichtete Gesamtenegieeffizienz von Neubauten hat den kantonal vorgegebenen Grenzwert um 10 Prozent zu unterschreiten. - Die Haupterschliessung des motorisierten Individualverkehrs erfolgt ab der Mittelstrasse. Die Erfenstrasse kann nur für Nebenerschliessungen des motorisierten Individualverkehrs und die Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr genutzt werden. - Der ruhende Verkehr ist vorwiegend in unterirdischen oder oberirdischen Sammelnanlagen unterzubringen. Oberirdische Besucher-, Gewerbe- und Kurzzeitparkplätze sind zulässig. - Es ist mittels eines Mobilitätskonzepts (inkl. Controlling) aufzuzeigen, wie die Verkehrsmittei verändert und wie das zulässige Fahrtenaufkommen von 1'000 Fz./tag eingehalten werden kann.

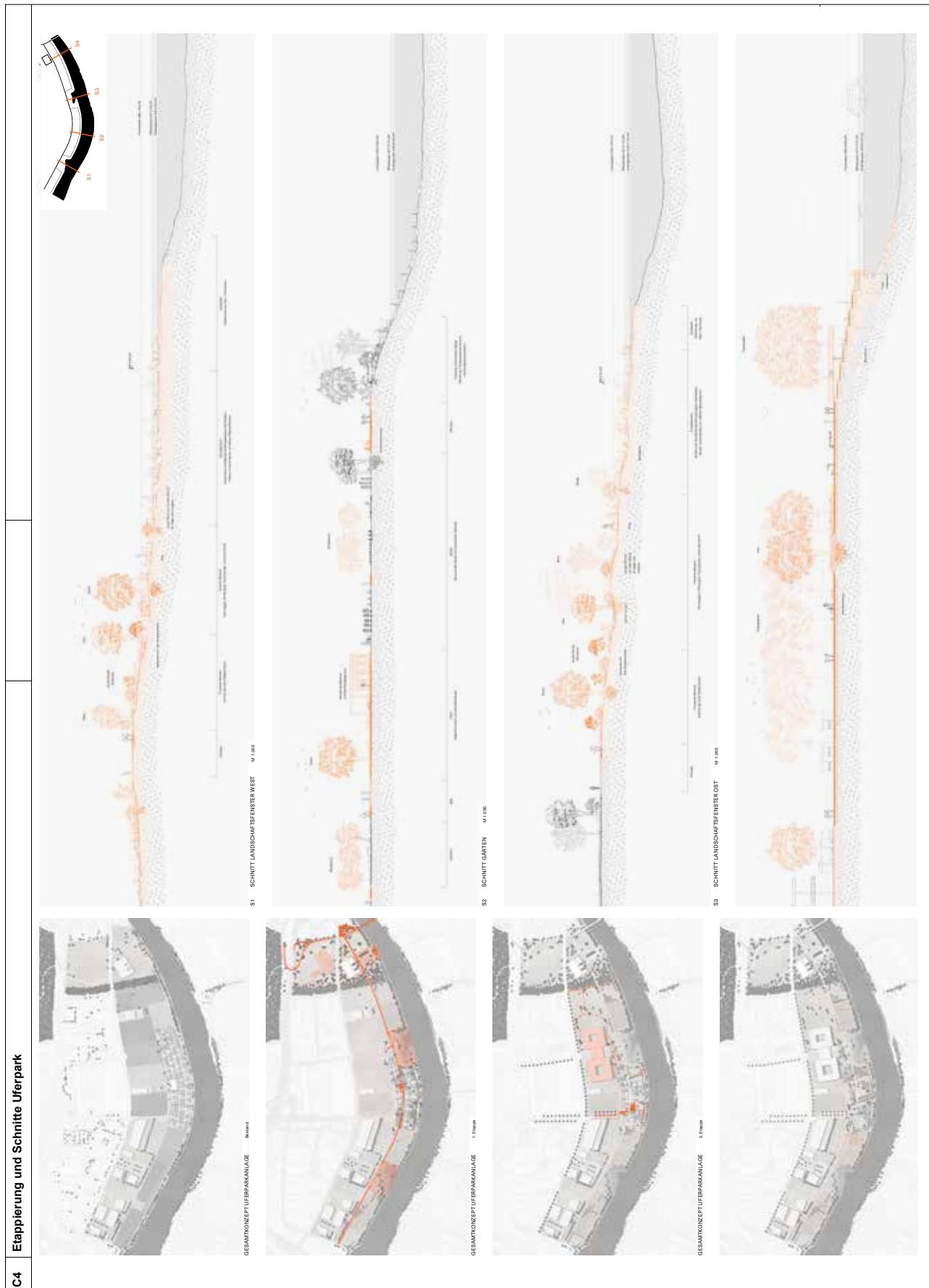
# Baureglement Anhang C; Richtkonzept «BRÜGGMOOS» zu Artikel 19

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf: [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)

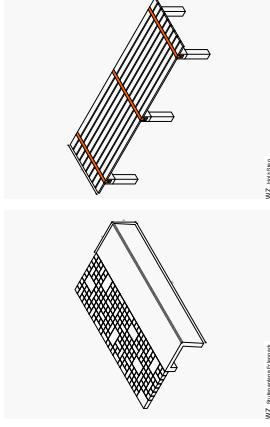
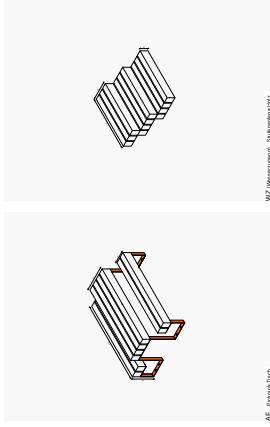
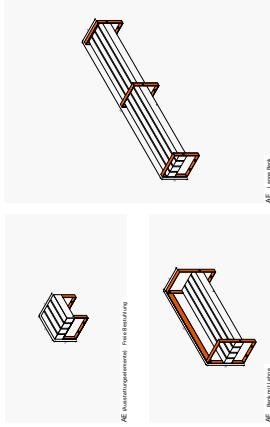
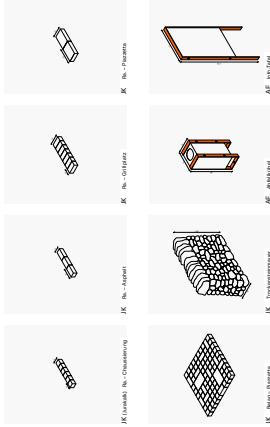
Anhang C Richtkonzept «BRÜGGMOOS» zu Art. 19, Zone mit Planungspflicht ZPP 4 «Brüggmoos», Sektor 4.3 Uferpark	
C1 Storyboard	<p><i>„Ich fahre lieber den Tag mit dem Fahrrad über die Brücke des neuen Ufers und kann wieder mein Kopf entspannen. Ich kann mich endlich meine Ruhe“</i></p> <p><i>„Ich geniesse die schöne Natur am Ufer und kann wieder mein Kopf entspannen. Ich kann mich endlich meine Ruhe“</i></p> <p><i>„Wir gönnen uns wieder einmal einen ganzen Tag in Brüggmoos, wundern durch den Uferpark und machen einen kleinen Spaziergang. Am Ende haben wir einen Ausklang im Park und können einfach Freude am Freizeitpark haben.“</i></p> <p><i>„Während ich über den Kanal fahre, kann ich hören wie sie plaudern und lachen.“</i></p> <p>Der Projektvorschlag wählt bewusste und sanfte Eingriffe, um das Bauuprojekt in der bestehenden Landschaft zu verankern. Die heute weitgehend landwirtschaftlich genutzten Parzellen wandeln sich zu einem grundlegenden und identitätsstiftenden Teil der neuen Parkanlage. Durch die neu geschaffenen Landschaftsfenster wird das bestehende Ufer sowohl für den Menschen, wie auch für Flora und Fauna vielfältiger gestaltet und ökologisch aufgewertet. Große Längen des Ufers werden im heutigen Zustand belassen. Somit können markante bestehende Gehölze erhalten werden.</p> <p>Durch das gezielte Anlegen von Biodiversitätsförderflächen wird eine zukunftsorientierte Landwirtschaft gefördert. Ruderalfstellen, Wiesen, Feuchtstellen, Gräben und Gehölzgruppen mit unterschiedlichen einheimischen Strauch- und Baumarten werden die Felder und Landschaftsfenster miteinander verbinden und vernetzen. Vorhandene Wegestrukturen werden gefestigt und strukturell ergänzt. Der Erlebnispark ist Ausgangspunkt der neuen Entwicklung und soll kurzfristig ein hohes Angebot an Erholungs- und Freizeitflächen bieten. Am Uferpark wird eine flache, in den Kanal ragende Sitztreppe installiert. Der Spitalneubau und dessen Umgebung sind integraler Bestandteil des Uferparks. Die angrenzenden Schrebergärten werden schrittweise aufgelöst und kooperativ transformiert.</p>







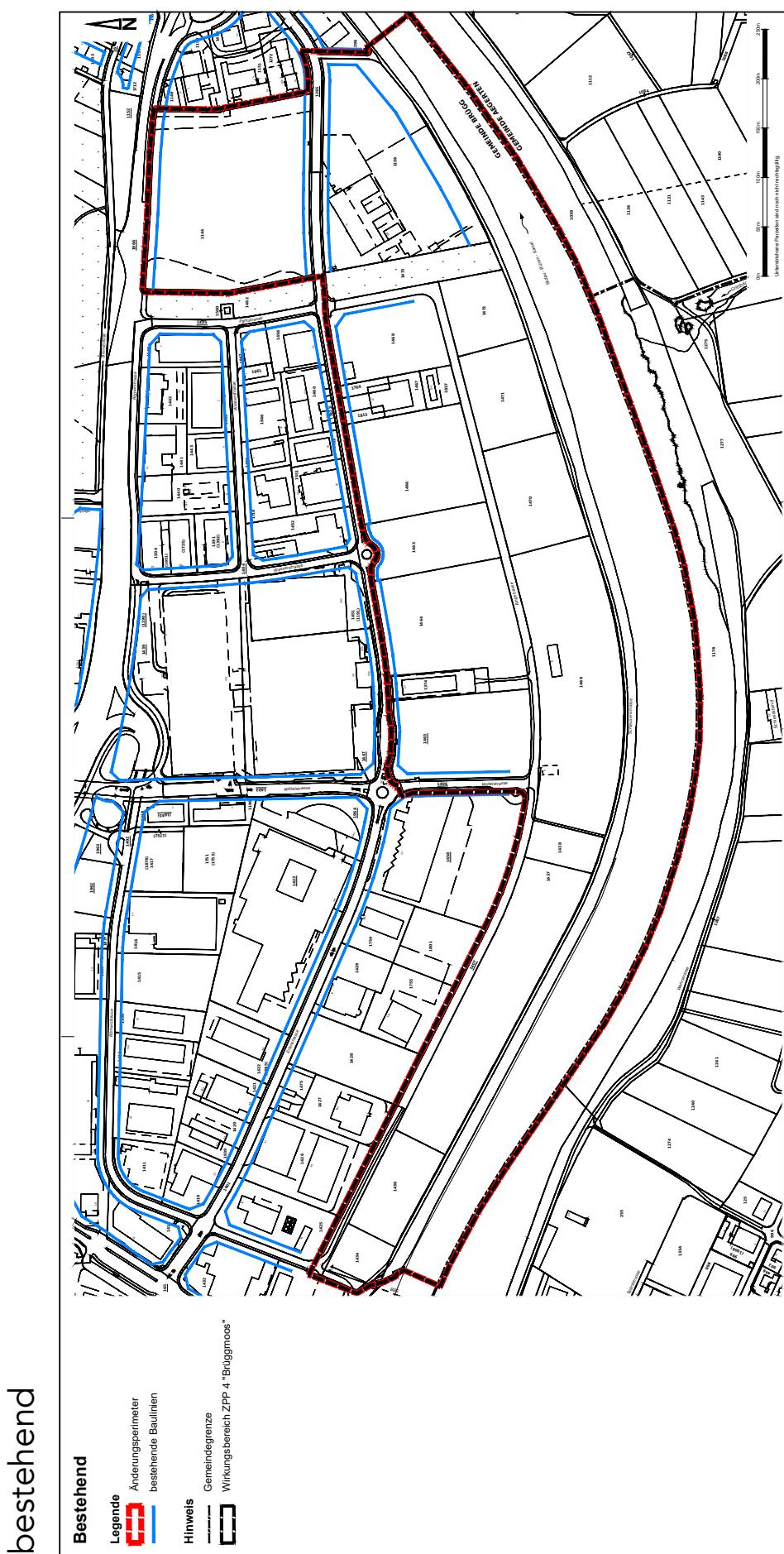
## 6. Anhänge

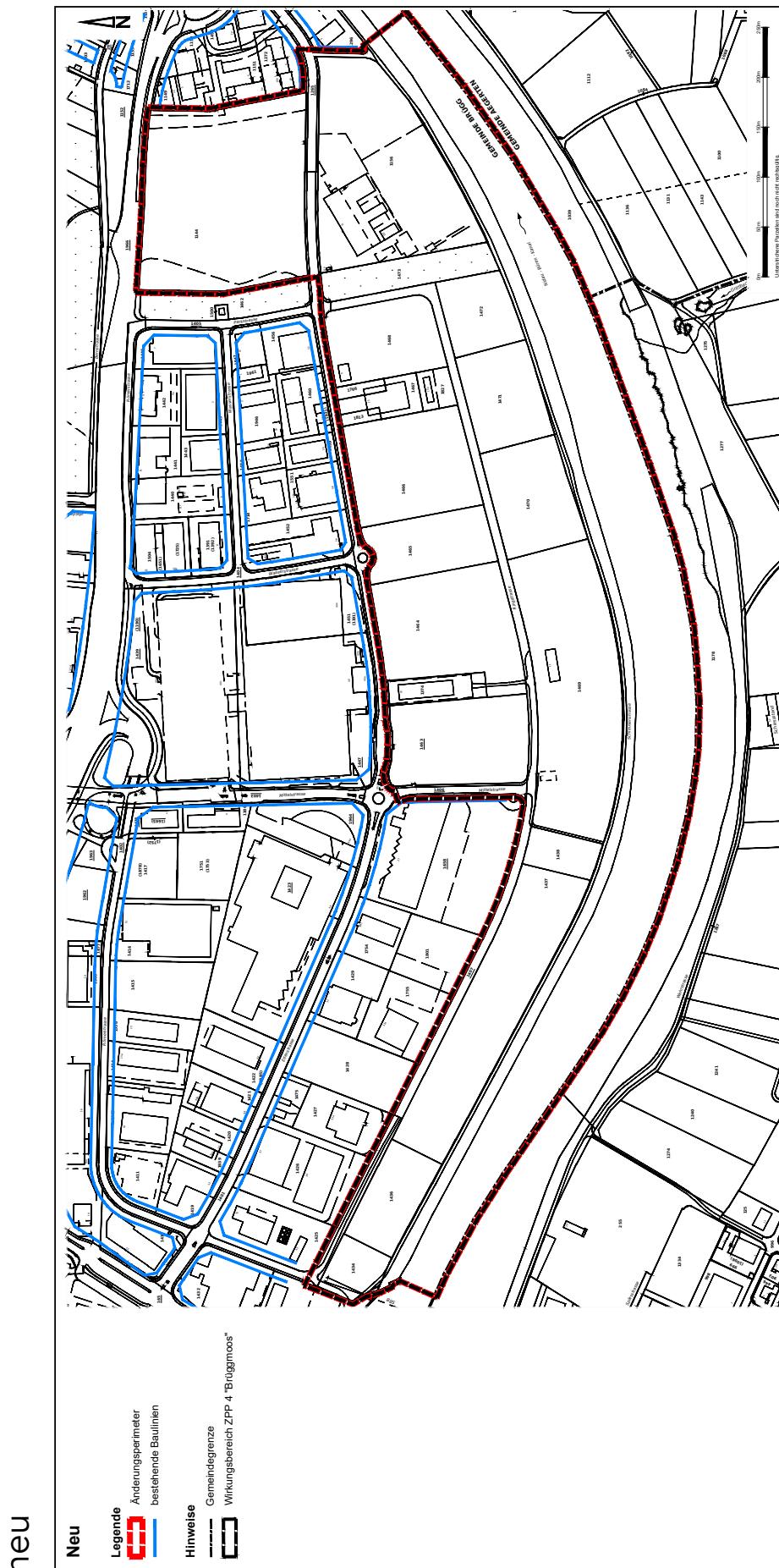
c5   Massnahmenkatalog								
								
								
								
								
								
								
								
								
								
								
								
								



# Änderung Überbauungsordnung Nr. 6 «Moos» bestehend / neu

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf: [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)

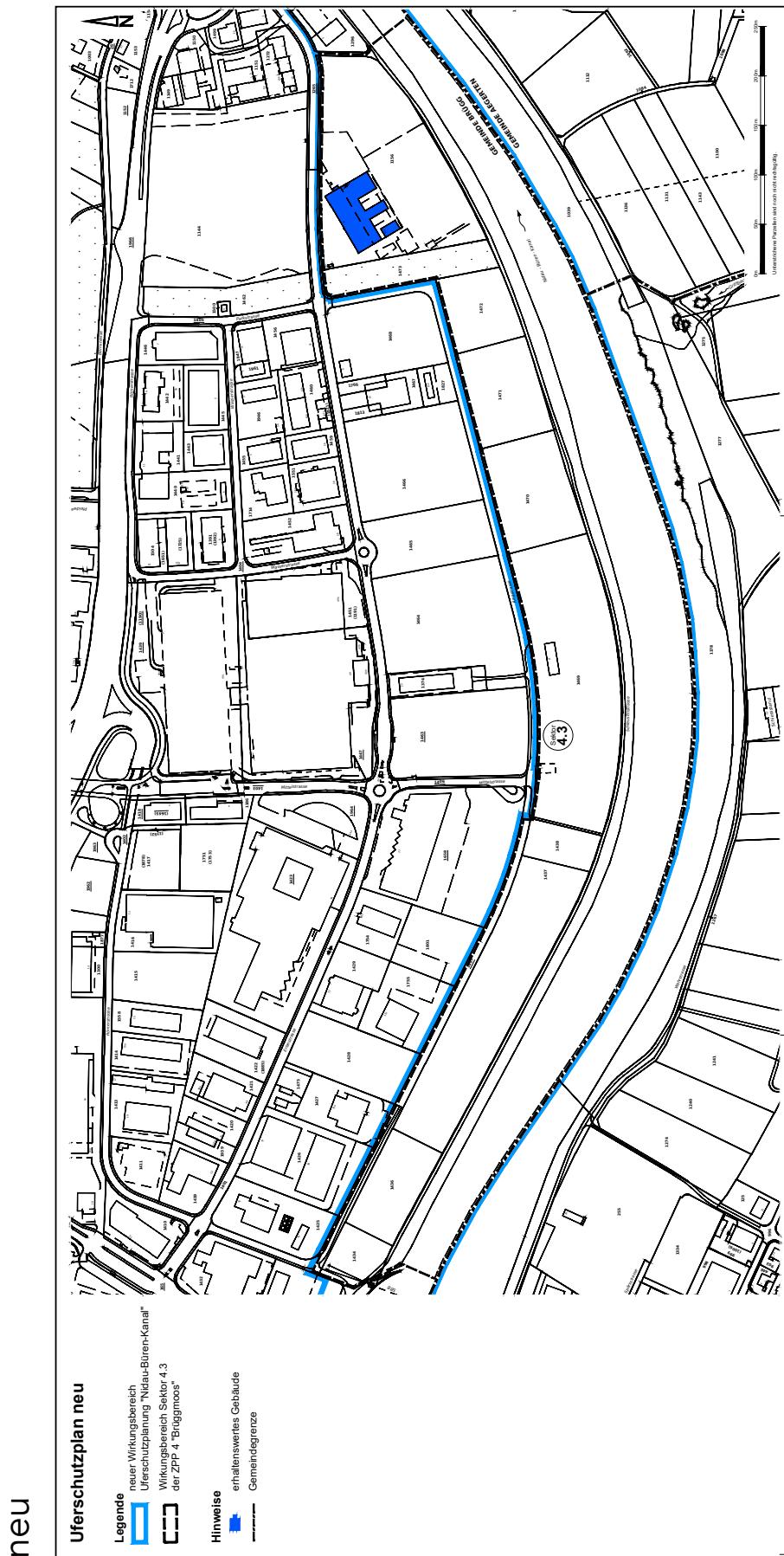




# Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» bestehend / neu

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf: [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)





## Änderung Überbauungsvorschriften Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal»

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf: [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) und [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)

### Anpassungen Überbauungsvorschriften

Im neuen Wirkungsbereich des Uferschutzplanes werden für die ZPP 4 «Brüggmoos», Sektor 4.3 Uferpark neue Überbauungsvorschriften erlassen. Für den Sektor 4.3 Uferpark innerhalb des Uferschutzplans nach SFG ist in den Überbauungsvorschriften ein ZPP-Artikel nach Art. 92 BauG festgelegt, dass eine Überbauungsordnung nach SFG zu erlassen ist. Die neuen Überbauungsvorschriften der Überbauungsordnung «Uferpark» nach SFG werden in einem separaten Planerlassverfahren beschlossen. Folgende Artikel in den Überbauungsvorschriften zum Uferschutzplan «Nidau - Büren - Kanal» werden aufgehoben, angepasst, ersetzt oder sind neu:

Artikel	Absatz	Vorgang
Art. 7	1	teilw. aufgehoben
Art. 7	4	angepasst
Art. 7	5	aufgehoben
Art. 11	1-9	aufgehoben und ersetzt
Art. 19	1-4	aufgehoben
Art. 20	1-3	aufgehoben
Art. 21	1-4	aufgehoben
Art. 24	1	angepasst
Art. 28	2	angepasst
Art. 30	3	neu

# 7. Fachbegriffe und Abkürzungen

## Fachbegriffe

**Arrondierung:** Der Begriff ist abgeleitet von frz. arrondir, abrunden, und bezeichnet den Einbezug angrenzender Flächen zu einem bestimmten Grundstück. Mit dieser Massnahme kann z. B. der Verlauf einer Grundstücksgrenze für bestimmte Vorhaben angepasst oder die Nutzungsmöglichkeiten einer Fläche optimiert werden.

**Baulinie:** Sie definiert den Abstand, den ein Gebäude gegenüber Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen, Parzellengrenzen, Gewässern etc. zu wahren hat. Ist eine Baulinie vorhanden, geht diese den üblichen Grenzabständen, welche im Baureglement definiert sind, vor.

**Baurechtliche Grundordnung:** Sie regelt, wo und wie gebaut werden darf. Die baurechtliche Grundordnung besteht aus dem Zonenplan und dem Baureglement. Der Zonenplan weist jede einzelne Parzelle eines Gebiets einer oder mehreren Zonen (Bauzonen, Nutzungszenen, Schutz- und Gefahrenzonen) zu. Das Baureglement enthält die allgemeinen Bauvorschriften der Gemeinde, die Vorschriften zum Zonenplan und allenfalls auch abgabenrechtliche Bestimmungen.

**Beurteilungsgremium:** Für die Testplanung «Uferparkanlage» und den Studienauftrag «Spitalneubau» wurde je ein individuelles, projektspezifisches Beurteilungsgremium (Jury) eingesetzt, bestehend aus Vertretungen der Gemeinde, der SZB AG, des Kantons Bern und Fachpersonen.

**Gemeindeordnung:** Die Gemeindeordnung ist das wichtigste Reglement der Gemeinde. Sie regelt die Grundzüge der Organisation, der Zuständigkeit sowie der Mitwirkung der Stimmberchtigten.

**Nutzungsplanung:** Sie legt die Nutzung des Bodens einer Gemeinde fest. Mit der Nutzungsplanung wird Baugebiet von Nichtbaugebiet abgegrenzt und die mögliche Bebauung und Nutzung des Bodens (öffentlicher Raum, Wohnungsbau etc.) festgelegt. In der Regel besteht die Nutzungsplanung aus der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) und gegebenenfalls aus Überbauungsordnungen.

**Planerlassverfahren:** Änderungen von Bauvorschriften und Grundordnungsplänen erfolgen in einem Planerlassverfahren. Auslöser eines Planerlassverfahrens können Entwicklungsabsichten oder Bauvorhaben von privater oder öffentlicher Seite sowie Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung sein. Das Verfahren ist im Baugesetz des Kantons Bern geregelt.

**Planungsperimeter:** Er bezeichnet einen geografischen Raum, in dem planerische Vorhaben realisiert werden sollen. Der Planungsperimeter umfasst ein genau abgemessenes Gebiet.

**Planungszone:** Eine Planungszone (Art. 27 RPG; Art. 62ff BauG) stülpt eine Art Deckel über einen Teil des Gemeindegebiets. Dies soll verhindern, dass dort etwas unternommen wird, was die zukünftige Nutzungsplanung erschweren könnte. Die Planungszone wird von einer Behörde (Gemeinde, Kanton) erlassen und ist sofort mit deren öffentlichen Bekanntmachung für zwei Jahre rechtswirksam. Sie kann einmal um maximal drei Jahre auf insgesamt fünf Jahre verlängert werden.

**Planungswettbewerb:** Dabei handelt es sich um einen übergeordneten Begriff zur Lösungssuche in einem Konkurrenzverfahren. Siehe auch: qualitätssichernde Verfahren (unten).

**Petition (Bittschrift):** Das Petitionsrecht ist in der Bundesverfassung verankert. Petitionen können von allen urteilsfähigen Personen, also auch durch Personen, welche nicht in Brügg wohnen, unterzeichnet werden. Die Petition ist für kein Gemeindeorgan verbindlich, deshalb ist ihre rechtliche Bedeutung gering.

**Qualitätssichernde Verfahren:** Sie haben den Zweck, die Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Qualität sicherzustellen und ein breites Spektrum an möglichen, innovativen und nachhaltigen Lösungen aufzuzeigen. Dabei wird auch die Einbettung in den Kontext des umgebenden Orts- und Stadtbildes (Städtebau) berücksichtigt. Als qualitätssicherndes Verfahren gelten Ideen-, Projekt-, Gesamtleistungswettbewerbe, Studienaufträge, Testplanung oder Workshopverfahren. Sie orientieren sich möglichst umfassend an den Ord-

nungen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA (SIA Ordnung 142 und 143).

**Richtplan (kantonal):** Er legt aufgrund übergeordneter Leitbilder in den Grundzügen fest, wie die Kantone und Gemeinden sich mittel- und langfristig räumlich z. B. in Bezug auf Landschaft, Siedlung oder Verkehr entwickeln sollen. Der Richtplan hat eine Koordinationsfunktion innerhalb des Kantons, zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Nachbarkantonen und Gemeinden. Er ist behörderverbindlich. Kommunale und kantonale Behörden werden verpflichtet, gemäss den Grundsätzen des kantonalen Richtplans zu handeln.

**Spezialfinanzierung:** Eine Spezialfinanzierung ist die Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben und belastet den steuerfinanzierten Bereich nicht.

**Studienauftrag:** Der Investor erteilt gleichzeitig mehreren ausgewählten Planern (z. B. Architekten) Studienaufträge für dieselbe Aufgabe. Sein Ziel ist es, für die spätere Planung des Bauvorhabens verschiedene Lösungsvorschläge präsentiert zu erhalten. Siehe auch: qualitätssichernde Verfahren (oben).

**Testplanung:** Eine Testplanung ist ein bewährtes Verfahren für herausfordernde Aufgaben. In einer Testplanung suchen drei bis vier interdisziplinäre Planungsteams (z. B. Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Wasserbauingenieur/in etc.) nach der geeigneten Lösung für die Weiterentwicklung. Siehe auch: qualitätssichernde Verfahren (oben).

**Überbauungsordnung (UeO):** Sie besteht aus Überbauungsvorschriften und -plänen. Die UeO regelt im Detail die Bebauung und Nutzung bestimmter Teile des Gemeindegebiets. Grundsätzlich sind die Stimmberichtigten für den Erlass einer UeO zuständig. Ausnahme hiervon – wie im vorliegenden Fall – bilden UeO, welche eine Zone mit Planungspflicht betreffen. Solche UeO werden vom Gemeinderat beschlossen und vom AGR genehmigt. Dieser Prozess ist in der kantonalen Baugesetzgebung geregelt.

**Uferschutzplanung nach SFG:** Die See- und Flussufergesetzgebung (SFG) regelt, welche See- und Flussufer vom Gesetz betroffen sind und wie Uferschutzpläne zu erarbeiten und umzusetzen sind. Sie legt zudem fest, für welche Massnahmen durch die Gemeinden der Kanton Beiträge aus dem Uferschutzfonds ausrichtet.

**Velovorrangroute (VVR):** Sie verknüpft wichtige Ziele im Alltagsverkehr mit sicheren, zweckmässigen, attraktiven und schnellen Verbindungen. VVR sollen dort entstehen, wo eine grosse Anzahl von Personen ihre täglichen Wege auf ihnen zurücklegen kann. Sie werden deshalb möglichst auf Radwegen oder auf Strassen mit geringem Motorfahrzeugverkehr geführt. VVR bilden die höchste Netzebene des Veloverkehrs.

**Verkehrsintensive Vorhaben (ViV):** Verkehrsintensive Vorhaben sind Bauvorhaben, die im Jahresdurchschnitt 2'000 oder mehr Fahrten pro Tag verursachen. Als eine Fahrt gilt jede Zu- und Wegfahrt mit Personenwagen. Die ViV gehören zu den Anlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und benötigen eine planerische Grundlage (Eintrag in der kantonalen Richtplanung).

**Zone mit Planungspflicht (ZPP):** Sie bezeichnet einen Perimeter innerhalb der Bauzone, welcher hinsichtlich der Siedlungsgestaltung besondere Bedürfnisse aufzuweisen hat. Die Grundsätze zur Nutzung und Gestaltung dieser Fläche werden im Baureglement (baurechtliche Grundordnung) festgehalten. Zum Bauen in einer ZPP ist grundsätzlich der Erlass einer Überbauungsordnung notwendig. Die Beschlussfassung betreffend die Festlegung einer ZPP liegt in der Kompetenz der Stimmberichtigten.

In Brügg gibt es folgende ZPP:

- ZPP 1 «Brachmatt»
- ZPP 2 «Gumme»
- ZPP 3 «Ile de Brügg»

Mit der «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg» entsteht die ZPP 4 «Brüggmoos».

## Abkürzungen

### **AGR**

Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung

### **BauG**

Kantonales Baugesetz

### **DTV**

Durchschnittlicher Tagesverkehr

### **GFo**

Geschossfläche oberirdisch

### **GH**

max. Gesamthöhe

### **GO**

Gemeindeordnung

### **LSV**

Lärmschutzverordnung

### **MIV**

Motorisierter Individualverkehr

### **MZA**

Mehrzweckanlage

### **NSG**

Bundesgesetz über die Nationalstrassen

### **RPG**

Bundesgesetz für Raumplanung

### **RPV**

Raumplanungsverordnung

### **SFG**

Kantonales See- und Flussufergesetz

### **SZB AG**

Spitalzentrum Biel AG

### **UeO**

Überbauungsordnung

### **ViV**

Verkehrsintensive Vorhaben

### **VVR**

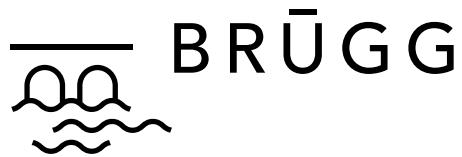
Velovorrangroute

### **ZöN**

Zone für öffentliche Nutzungen

### **ZPP**

Zone mit Planungspflicht

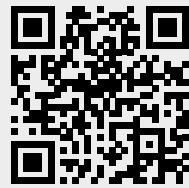


EINWOHNERGEMEINDE  
2555 BRÜGG  
[www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch)

Weitere Informationen zur Abstimmung finden Sie hier:



[www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch)

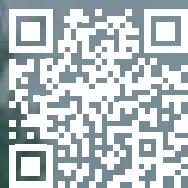


[www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)





[www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch)



[www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)